

Mäckelbörger Wegweiser

für die Gemeinden Bad Kleinen · Barnekow · Bobitz · Dorf Mecklenburg · Groß Stieten · Hohen Viecheln · Lübow · Metelsdorf · Schimm · Ventschow

5. JAHRGANG · AUSGABE 53 · NR. 5/09

ERSCHEINUNGSTAG: 29. APRIL 2009

Osterhase in Schimm

Landfrauen luden zum Ostermarkt ein



Kati Vogt (li) zeigt ihre wunderschön gestalteten Pflanzschalen.

Die Schimmer Landfrauen lassen sich nicht erschrecken, schon gar nicht von Wolken und gelegentlichem Regen. Wenn der Ostermarkt geplant ist, dann wird auch ein Ostermarkt vor der „Schimmer Pappel“ durchgeführt. Und weil das so ist, kamen am Wochenende vor Ostern auch wieder viele Leute, die sich auf österliche Spezialitäten gefreut hatten. Gebackenes und Einkochtes, frische Eier und bemalte, geräucherte Wildmettwurst und frisch geräucherte Forellen von Fritz Cords, Gestecke und Holzschnitzereien, es gab wieder viele Angebote von den Landfrauen. Dieter und Brigitte Pade aus Groß Woltersdorf entschieden sich für einen Hahn aus Holz als Fensterbild vom Holzgestalter Hubert Brucksch aus Neukloster, der auch viele liebevoll gestaltete Nistkästen im Angebot hatte. Ein wahrer Hingucker war in diesem Jahr eine Schafwolledecke von Barbara Wend. „Alles selbst gemacht, Wolle gewaschen, kardiert, gefärbt, gesponnen.“ erzählt sie stolz und erntet viele anerkennende Blicke der Gäste.

Kati Vogt bietet Pflanzschalen mit österlichen Motiven an und wirbt noch für neue Mitglieder im Frauenbund. „Jede kann sich in der Gaststätte melden, um mit uns Kontakt aufzunehmen, am liebsten wäre uns jemand mit direktem



Familie Pade entschieden sich für ein Fensterbild bei Hubert Brucksch

Draht zum Wettergott!“ und lacht. Katja Moriz aus Glinde (Schleswig Holstein) ist zu Besuch in Schimm und lässt sich den Ostermarkt natürlich nicht entgehen. Sie geht mit einer Osterpflanzschale nach Hause.

In der Gaststätte gab es selbst gebackenen Kuchen und Hans Joachim Seidel aus Dorf Mecklenburg hatte mit seinem Akkordeon wieder viele gut gelaunte Zuhörer.

FPR

IN DIESER AUSGABE

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

- Bekanntmachung der Mitglieder des Wahlausschusses S. 7
- Mitteilung zur Zahlung der gemeindlichen Steuern S. 7
- Hinweis zu den Öffnungszeiten S. 7
- Wahlbekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen S. 8
- Wahlbekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge zu den Kommunalwahlen S. 10

Gemeinde Bad Kleinen

- Bekanntmachung B-Plan Nr. 23 „Mühle“, Aufstellungsbeschluss S. 3
- Termin Gemeindevertretersitzung S. 3
- Bekanntmachung B-Plan Nr. 22 „Uferweg“, Entwurf S. 16
- Bekanntmachung B-Plan Nr. 21 „Erweiterung Sportplatz Waldstadion Bad Kleinen“, Öffentlichkeitsbeteiligung. S. 17

Gemeinde Barnekow

- Bekanntmachung 1. Änderung Flächennutzungsplan, Öffentlichkeitsbeteiligung S. 16

Gemeinde Bobitz

- Bekanntmachung Ergänzungssatzung „Lutterstorf“ S. 3
- Bekanntmachung B-Plan Nr. 10 „Wohnanlage Gut Lutterstorf“, Öffentlichkeitsbeteiligung S. 17
- Bekanntmachung B-Plan Nr. 8 „Gewerbegebiet Glashagen“, Öffentlichkeitsbeteiligung S. 17

Gemeinde Groß Stieten

- Termin Gemeindevertretersitzung S. 3
- Einwohnerversammlung S. 7
- Bekanntmachung B-Plan Nr. 4 „Ringstraße-Mitte“, Vorentwurf S. 16

Gemeinde Metelsdorf

- Termin Gemeindevertretersitzung S. 3
- Verkauf Gewerbegrundstücke S. 7

Gemeinde Ventschow

- Termin Gemeindevertretersitzung S. 3
- Straßenreinigungssatzung S. 4
- Gebührensatzung für die Straßenreinigung S. 6

Kommunalwahl 2009



Was wird aus...

... dem Mühlengelände in Bad Kleinen?

Seit 1994 stehen die Mühlenwerke in Bad Kleinen endgültig still. Die unter Denkmalschutz stehenden Gebäude rotten seitdem vor sich hin. Der Eigentümer hält alle Auflagen zur Sicherung des Areals ein, lässt die Grünflächen pflegen und hat nach wie vor durch Vermietung und Verpachtung genügend Einnahmen, sodass der Druck für ihn, etwas zu ändern, gering ist.

Trotzdem hat die Geschäftsführung des Eigners jetzt erstmalig nach vielen Gesprächen und Verhandlungen ein Verkaufsangebot unterbreitet, das die Gemeinde derzeit stemmen könnte. Der Geschäftsführung liegen Kaufanträge für Teile des Areals vor, sie will aber nur das Ganze zusammenhängend verkaufen.

Aber gerade durch ein solches Angebot besteht jetzt die Gefahr, dass Spekulanten sich das gesamte Grundstück aneignen, nur Teile nutzen und den Rest weiter vergammeln lassen. Dann wäre der derzeitige Zustand für weitere Jahrzehnte zementiert, ohne dass die Gemeinde Einfluss ausüben könnte.

Die Gemeindevertretung hat deshalb zunächst ihr Planungsrecht so genutzt, dass durch einen Bebauungsplan das Vorkaufsrecht der Gemeinde möglich wird. Ich selbst habe der Gemeindevertretung bereits vor zwei Jahren mit Hilfe des Bauausschussvorsitzenden, Herrn Neetz, ein Nutzungskonzept für Silo und Mühlenwerk vorgelegt, das schrittweise umgesetzt werden könnte und von allen Fraktionen der Gemeindevertretung als „realistisch“ eingeschätzt wurde.

Realistisch ist aber auch, dass ehrenamtliche Gemeindevertreter und Bürgermeister das Mühlengelände nicht verwalten, sichern und vermarkten können. Auch das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen wäre mit dieser Aufgabe überfordert. Die Gemeinde will ohnehin nicht Investor sein, sondern nur die planerischen Voraussetzungen schaffen, damit investiert werden kann, und zwar von Unternehmen, die etwas von ihrem Handwerk verstehen.

Nur zu diesem Zweck sollte die Gemeinde das Areal erwerben und dann mit Hilfe einer professionellen Trägergesellschaft das Gelände verwal-

ten, sichern und vermarkten. Durch den Bebauungsplan werden weitere Grundstücke auf dem Gelände bebaubar. Alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, bei der Auslegung der Pläne ihr Recht auf Mitwirkung zu nutzen.

Ich sehe keine andere Möglichkeit, dieses für die zukünftige Entwicklung Bad Kleins drängende Problem zu lösen. Ich mache aber nicht den Fehler, dass ich die jetzige Gemeindevertretung einen Beschluss fassen lasse, den die nächste nach der Wahl ausbaden muss. Was solche Beschlüsse kurz vor einer Wahl bedeuten, haben wir bei der Ämterfusion bitter gespürt. Aber jeder, der jetzt schreit: „So geht es auf keinen Fall!“, muss sagen, wie er das Problem lösen will. Die jetzige Gemeindevertretung hat fraktionsübergreifend alles getan, um eine Lösung des Problems anzubahnen und zunächst dafür gesorgt, dass durch Spekulanten kein Schaden entstehen kann.

Falls Sie weitere Fragen haben, melden Sie sich bitte unter 038423 559863 oder bei der Redaktion des „Mäckelbörger Wegweisers“.

Hans Kreher

Bürgermeister Bad Kleinen

Umzug der Sparkassengeschäftsstelle Bad Kleinen!

In Kürze wird unsere **neue Geschäftsstelle Bad Kleinen im Netto-Markt, Wismarsche Str. 1** fertig gestellt, in der unsere Geschäftsstellenleiterin, Dörte Brinckmann, und ihr Team alle Kunden ab dem 20. Mai 2009 sehr herzlich begrüßen möchten.

Der Umzug bringt allerdings einige Einschränkungen mit sich.

Die Geschäftsstelle schließt am alten Standort am Montag, dem 18. Mai 2009, um 12.30 Uhr und bleibt am Dienstag, dem 19. Mai 2009, geschlossen.

Wir bitten alle Kunden um Beachtung, dass ihnen in dieser Zeit auch die Selbstbedienungsterminals (Geldautomaten, Kontoauszugsdrucker und Überweisungsterminals).

Die Neueröffnung unserer Geschäftsstelle Bad Kleinen möchten wir dann mit allen gemeinsam

**am Mittwoch, dem 20. Mai 2009,
von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr,**

beim „Tag der offenen Tür“ feiern. An diesem Tag haben alle Gelegenheit, die neuen Räume zu besichtigen und einen Blick hinter die Kulissen zu werfen.

Wir halten einige Überraschungen für Jung und Alt bereit.

Zehn Jahre Künstler für Schüler

Auch in diesem Jahr hat der Künstlerbund Mecklenburg-Vorpommern wieder ein landesweites Projekt gestartet. Aus 50 Bewerbungen wurden 29 interessante Arbeitsthemen ausgewählt. Die Regionale Schule mit Grundschule Bad Kleinen hat das große Glück, sich an einem dieser Projekte beteiligen zu dürfen!

Heyko Dobbertin wird als Künstler unserer Region die Arbeitsgruppe betreuen. Zusammen mit der Kunstlehrerin Frau

Kremer wurden 13 interessierte und talentierte Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 9 ausgewählt, die gemeinsam an diesem Projekt arbeiten.

In einem Zeitumfang von 30 Stunden widmen sie sich dem Thema „Vom Ich zum Du zum Wir“. Hierbei wird es verschiedenste freie Arbeiten zum Porträt geben. Ausgangspunkt ist ein Foto von jedem Schüler, das die Grundlage zur Umsetzung in Selbstporträts mittels verschiedener künstlerischer Techniken bildet.

Die Schüler sollen sich im farbigen und grafischen Gestalten ausprobieren. Der großformatige Umgang mit Acrylfarben, das Anfertigen von Collagen sowie druckgrafische Techniken werden in die Arbeit miteinbezogen. Aber nicht nur sich selbst sollen die Kinder dabei



besser kennen lernen, sondern auch den Nachbarn oder Freund versuchen, zu ergründen und charakteristisch darzustellen.

Zum Ende des Workshops werden die Kunstwerke in einer Ausstellung in der Schule sowie in einer Ausstellung im Ort präsentiert.

Der Künstlerbund bietet allen Teilnehmern des Projektes die Chance, die Arbeiten aller beteiligten Schülerinnen und Schüler kennen zu lernen.

Hierzu findet am 8. Juli 2009 eine große Abschlussveranstaltung in Ribnitz-Dammgarten statt, auf die sich nicht nur die Schülerinnen und Schüler, sondern auch ihre „Chefs“ Frau Kremer und Herr Dobbertin freuen.

Text und Foto: Uwe Böhnke

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Bad Kleinen

Betreff: Bebauungsplan Nr. 23 „Mühle“

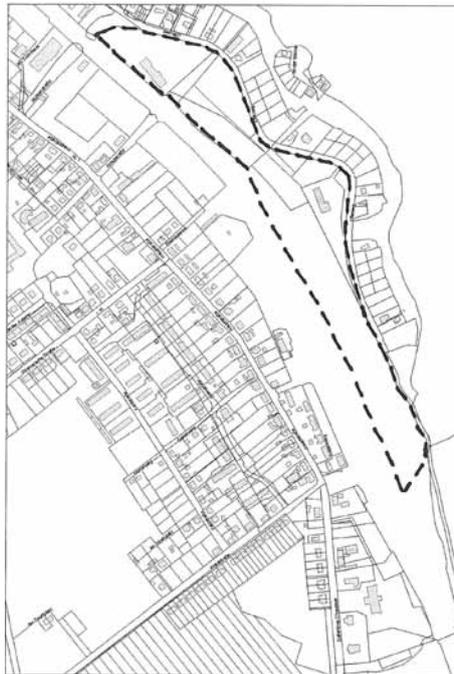
Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1, Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen hat in ihrer Sitzung am 25.03.2009 beschlossen, für das Gebiet nördlich des Uferweges, östlich der Mühlenbrücke, westlich der verlängerten Linie des Bahnhofsvorplatzes und südlich der Hälfte der Gleisanlagen den Bebauungsplan Nr. 23 „Mühle“ aufzustellen. Der Geltungsbereich ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Dorf Mecklenburg, den 29.04.2009

Lütke, Amtsvorsteher



Termine Gemeindevertreter-sitzungen

Gemeinde Bad Kleinen

Mittwoch, 6. Mai 2009, 19.00 Uhr, FFW-Gebäude, An der Feldhecke 1

Gemeinde Groß Stieten

Mittwoch, 27. Mai 2009, 19.00 Uhr, Gemeinschaftshaus

Gemeinde Metelsdorf

Mittwoch, 13. Mai 2009, 19.00 Uhr, Gemeindezentrum

Gemeinde Ventschow

Montag, 4. Mai 2009, 19.00 Uhr, Grundschule

Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte den örtlichen Aushängen.

Rohde, Leitender Verwaltungsbeamter

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Bobitz

Betreff: Ergänzungssatzung „Lutterstorf“

Hier: Bekanntmachung der Satzung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 in der am Tag des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz hat in ihrer Sitzung am 06.04.2009 gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern die Ergänzungssatzung „Lutterstorf“ für das Gebiet: Ortslage Lutterstorf, Flur 1, Flurstücke-Nr. 9/1, 9/3, 10/3, 10/7 – 10/10, siehe Übersichtsplan, bestehend aus Karte mit Zeichenerklärung und den inhaltlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung beschlossen.

Der Beschluss über die Ergänzungssatzung „Lutterstorf“ wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

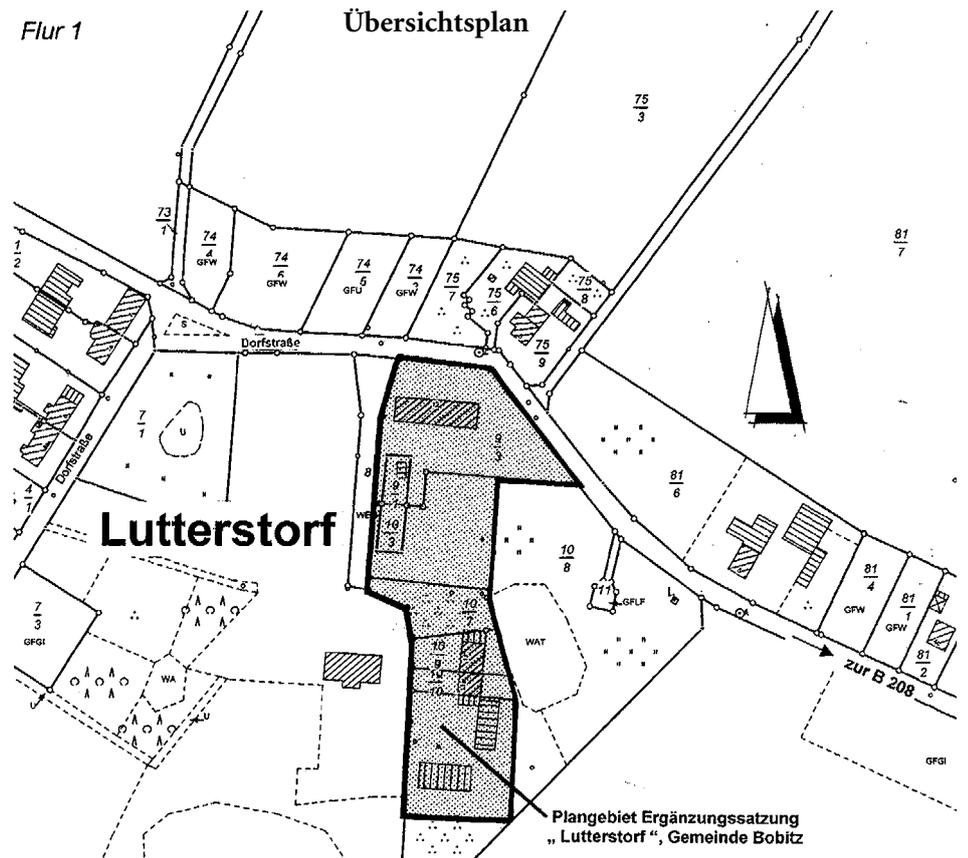
Jedermann kann die Satzung und die Begründung dazu ab dem Tag der Bekanntmachung im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen/Bauamt, Am Wehberg 17, in 23972 Dorf Mecklenburg, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 22.01.1998 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden

sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche

für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Dorf Mecklenburg, den 29.04.2009

Lütke, Amtsvorsteher



Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ventschow vom 15.12.2008

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVOBl. M-V S. 410), des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S.42), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 10.07.2006 (GVOBl. M-V S.539) wird durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2008 nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1

Reinigungspflichtige Straßen

- (1) Die in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen sind zu reinigen.
Einzelne außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegene Straßen oder Straßenteile sind in die Reinigungspflicht einzubeziehen, soweit die anliegenden Grundstücke in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind.
- (2) Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr nach dem Straßen- und Wegegesetz oder dem Bundesfernstraßengesetz gewidmet sind.
Reinigungspflichtig ist die Gemeinde Ventschow. Sie reinigt die Straßen, soweit die Reinigungspflicht nicht nach Maßgabe der §§ 3 und 5 übertragen wird.

§ 2

Straßenreinigungsgebühren

Teil der Satzung ist das als Anlage beigefügte Verzeichnis der Reinigungsklassen. Für die Reinigung der Straßen, die in das Verzeichnis aufgenommen sind, werden Gebühren nach der zu dieser Satzung erlassenen Gebührensatzung erhoben.

§ 3

Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigung folgender Straßenteile wird entsprechend der Einstufung in die Reinigungsklasse auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:
 - a) Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege, die Verbindungs- und Treppenwege und der markierte Teil des Gehweges, der durch Kraftfahrzeuge mitbenutzt werden darf,
 - b) Radwege, Trenn-, Baum-, Grün-, Sand-, und Parkstreifen sowie sonstige zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegene Teile des Straßenkörpers und des Straßenbereiches,
 - c) die halbe Breite von verkehrsberuhigten Straßen,
 - d) die Hälfte der Fahrbahn einschließlich der Fahrbahnrippen, der Bordsteinkanten (so vorhanden) und der unbefestigten Fahrbahnrande einschließlich der Nebenanlagen wie Grünstreifen, Sandstreifen.
 Verkehrsberuhigte Straßen im Sinne dieser Satzung sind solche, die nach der Straßenverkehrsordnung besonders gekennzeichnet sind.
- (2) Anstelle des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht
 1. den Erbbauberechtigten,
 2. den Nießbraucher, sofern er das gesamte Grundstück selbst nutzt,
 3. den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihm das ganze Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist.

- (3) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen.
- (4) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde Ventschow mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen. Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie eine ausreichende Haftpflichtversicherung für den Dritten besteht und nachgewiesen ist.
- (5) Eine zusätzliche Reinigung durch die Gemeinde befreit die Reinigungspflichtigen nicht von ihren Pflichten.

§ 4

Art und Umfang der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 3 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen, Laub, Wild- und Unkräutern und Hundekot.
Grünflächen, die sich zwischen Grundstücksgrenze und Fahrbahn befinden, sind vom Reinigungspflichtigen regelmäßig zu pflegen und zu mähen.
- (2) Herbizide oder andere chemische Mittel dürfen bei der Wildkräuterbeseitigung in Straßenrandbereichen nicht eingesetzt werden.
Als Straßenrandbereich gelten alle zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Flächen.
- (3) Art und Umfang der Reinigung richten sich im Übrigen nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.
Kehricht und sonstiger Unrat dürfen nicht auf Straßen und Straßenteilen abgelagert werden.
- (4) Autowracks, nicht mehr fahrbereite Krafträder, Mopeds, Fahrräder oder sonstige unbrauchbare Maschinen- oder Geräteteile dürfen nicht auf Straßen oder Straßenteilen abgestellt werden.

§ 5

Übertragung der Verpflichtung zur Schnee- und Glättebeseitigung

- (1) Die Schnee- und Glättebeseitigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:
 1. Gehwege, einschließlich der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege, sowie die Verbindungs- und Treppenwege. Als Gehweg gilt auch ein begehbare Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist und eine Fahrbahnbreite von mindestens 3,20 m für den Fahrzeugverkehr verbleibt,
 2. die halbe Breite verkehrsberuhigter Straßen.
- (2) Die Schnee- und Glättebeseitigung ist wie folgt durchzuführen:
 1. Gehwege, einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten und bei Glätte mit abstumpfenden Mitteln, jedoch nicht mit Salz, zu streuen. Dies gilt auch für Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen, für die Teile von Fußgängerüberwegen, auf denen Schnee und Glätte vom Gehweg aus beseitigt werden können.

2. Im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ist die Schnee- und Glättebeseitigung bis zur Bordsteinkante vorzunehmen, sodass die Fußgänger die Verkehrsmittel vom Gehweg aus ohne Gefährdung durch Schnee und Eis erreichen und verlassen können. Ausgenommen von der Verpflichtung der Schnee- und Glättebeseitigung sind alle Fahrzeugunterstände und diejenigen Haltestellen, die sich nicht auf dem Gehweg befinden.
 3. Schnee ist in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall, nach 20.00 Uhr gefallener Schnee bis 7.00 Uhr des folgenden Tages, zu entfernen.
Auf mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen sind die Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der Gehwegflächen zu entfernen.
 4. Glätte ist in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen, nach 20.00 Uhr entstandene Glätte bis 7.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Es sollen nur abstumpfende Stoffe verwendet werden. Auftauende Mittel dürfen nicht eingesetzt werden.
 5. Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder des Seitenstreifens, wo dieses möglich ist, auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Auf Gehwegen oder Fahrbahnen kann die Ablagerung auf dem an das Grundstück des Reinigungspflichtigen angrenzenden Teil des Gehweges erfolgen. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Rinnsteine, Einläufe in Entwässerungsanlagen und dem Feuerlöschwesen dienende Wasseranschlüsse sind freizuhalten. Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straße geschafft werden.
- (3) § 3 Absatz 2 bis 5 gelten für die Schnee- und Glättebeseitigung entsprechend.

§ 6

Außergewöhnliche Verunreinigung von Straßen

- (1) Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat gemäß § 49 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG-MV) die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögern zu beseitigen. Andernfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu beseitigen, soweit ihm dies zumutbar ist.
- (2) Absatz 1 gilt auch für Verunreinigung durch Hundekot.

§ 7

Grundstücksbegriff

- (1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit nach den steuerrechtlichen Bestimmungen (Grundsteuergesetz, Bewertungsgesetz) bildet oder bilden würde, wenn das Grundstück nicht von der Grundsteuer befreit wäre.
- (2) Liegt Wohnungseigentum oder Teileigentum vor, so ist der katasterliche Grundstücksbegriff maßgebend.
- (3) Als anliegende Grundstücke im Sinne dieser Satzung gelten auch die Grundstücke, die vom Gehweg oder von der Fahrbahn durch Gräben,

Böschungen, Mauern, Trenn-, Rad-, Seiten- und Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise getrennt sind, unabhängig davon, ob sie mit der Vorder- bzw. Hinter- oder der Seitenfront an der Straße liegen. Als anliegendes Grundstück gilt auch ein Grundstück, das von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt ist, wenn es unmittelbar durch die Straße wirtschaftlich oder verkehrsmäßig genutzt werden kann oder wenn von dem Grundstück eine konkrete, nicht unerhebliche Verschmutzung der Straße ausgeht. In Industrie- und Gewerbegebieten gelten als nicht genutzte unbebaute Flächen auch Gleiskörper von Industrie- und Hafenanlagen.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht bzw. seiner Pflicht zur Schnee- und Glättebeseitigung nach dieser Satzung nicht nachkommt, insbesondere wer die in den §§ 3 und 5 genannten Straßenflächen nicht im erforderlichen Umfang oder in der erforderlichen Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit reinigt, vom Schnee räumt und mit geeigneten abstumpfenden Mitteln streut und wer seiner Reinigungspflicht nach § 6 i. V. m. § 50 StrWG-MV verletzt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 StrWG-MV mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 09.04.2001 außer Kraft.

Ventschow, den 15.12.2008

Linke, Bürgermeister

Anlage: Verzeichnis der Reinigungsklassen

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Anlage zu § 2 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ventschow vom 15.12.2008

Verzeichnis der Reinigungsklassen:

Reinigungsklasse 1

- Die Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 Abs. 3 StrWG-MV erfolgt durch eine Vertragsfirma der Gemeinde entsprechend dem Räum- und Streuplan.
- Die Reinigung der Fahrbahn und aller in § 3 Abs. 1 Buchst. d) der Straßenreinigungssatzung genannten Straßenteile wird (soweit vorhanden) gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung den Eigentümern der anliegenden Grundstücke übertragen und ist bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.
- Die Reinigung der Gehwege, Radwege und aller in § 3 Abs. 1 Buchst. a) und b) Straßenreinigungssatzung genannten Straßenteile (soweit vorhanden) wird gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung auf die Eigentümer übertragen und ist bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.
- Die Schnee- und Glättebeseitigung aller in § 5 Abs. 1 Nr. 1 genannten Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen und ist gemäß § 5 Abs. 2 und 3 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.

Reinigungsklasse 2

- Die Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 Abs. 3 StrWG-MV erfolgt in der Regel durch den Träger der Straßenbaulast. Bei Ausfällen des Winterdienstes erfolgt die Schnee- und Glättebeseitigung durch die Vertragsfirma der Gemeinde.
- Die Reinigung der Fahrbahnen im Rahmen des § 50 Abs. 1 StrWG-MV erfolgt 14-tägig durch eine Vertragsfirma der Gemeinde.
- Die Reinigung der Gehwege, Radwege und aller in § 3 Abs. 1 Buchst. a) und b) Straßenreinigungssatzung genannten Straßenteile (soweit vorhanden) wird gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung auf die Eigentümer übertragen und ist bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.
- Die Schnee- und Glättebeseitigung aller in § 5 Abs. 1 Nr. 1 genannten Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen und ist gemäß § 5 Abs. 2 und 3 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.

Reinigungsklasse 3

- Die Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 Abs. 3 StrWG-MV erfolgt in der Regel durch den Träger der Straßenbaulast. Bei Ausfällen des Winterdienstes erfolgt die Schnee- und Glättebeseitigung durch die Vertragsfirma der Gemeinde.
- Die Reinigung der Fahrbahn und aller in § 3 Abs. 1 Buchst. d) der Straßenreinigungssatzung genannten Straßenteile wird (soweit vorhanden) gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung den Eigentümern der anliegenden Grundstücke übertragen und ist bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.

Reinigungsklasse 4

- Die Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 Abs. 3 StrWG-MV erfolgt durch eine Vertragsfirma der Gemeinde entsprechend dem Räum- und Streuplan.
- Die Reinigung der Fahrbahn und aller in § 3 Abs. 1 Buchst. d) der Straßenreinigungssatzung genannten Straßenteile wird (soweit vorhanden) gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung den Eigentümern der anliegenden Grundstücke übertragen und ist bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.

Reinigungsklasse 5

- Die Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 Abs. 3 StrWG-MV erfolgt durch eine Vertragsfirma der Gemeinde entsprechend dem Räum- und Streuplan.
- Die Reinigung der Fahrbahnen im Rahmen des § 50 Abs. 1 StrWG-MV erfolgt 14-tägig durch eine Vertragsfirma der Gemeinde.
- Die Reinigung der Gehwege, Radwege und aller in § 3 Abs. 1 Buchst. a) und b) Straßenreinigungssatzung genannten Straßenteile (soweit vorhanden) wird gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung auf die Eigentümer übertragen und ist bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.
- Die Schnee- und Glättebeseitigung aller in § 5 Abs. 1 Nr. 1 genannten Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen und ist gemäß § 5 Abs. 2 und 3 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.

Anlage zu den Reinigungsklassen RKL = Reinigungsklassen

Ort, Straßen	RKL 1	RKL 2	RKL 3	RKL 4	RKL 5
Kleekamp					
Ausbau				X	
Dorfstraße gerade Hausnummern	X				
Dorfstraße ungerade Hausnummern				X	
Hof				X	
Ventschow					
Am See	X				
Dorfstraße		X			
Hauptstraße 1, 1 c, 1 d, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 15 a, 15		X			
Hauptstraße 10, 12, 14, 17			X		
Hauptstraße 1 a, 1 b, 16 a, 16 b, 16 c, 16 d				X	
Lindenallee				X	
Pappelweg				X	
Rathausstraße				X	
Seeblick				X	
Straße des Friedens					X
Straße der Jugend					X
Waldsiedlung				X	

Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Ventschow vom 23.03.2009

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVOBl. S. 410), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427), § 50 Abs. 4 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 10.07.2006 (GVOBl. M-V S. 539) und des § 2 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ventschow wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 23.03.2009 folgende Satzung erlassen.

§ 1 Gebührenerhebung

Die Gemeinde Ventschow erhebt Gebühren für die Inanspruchnahme der Straßenreinigung, soweit die Reinigungspflicht nicht nach den §§ 3 und 5 der Straßenreinigungssatzung den Grundstückseigentümern und dinglich Berechtigten der anliegenden Grundstücke auferlegt ist.

§ 2 Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist, wer die mit der öffentlichen Einrichtung gebotene Leistung in Anspruch nimmt oder nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung zu benutzen verpflichtet ist. Wer am 1. Januar eines Kalenderjahres im Grundbuch als Eigentümer oder zur Nutzung dinglich Berechtigter des anliegenden oder des durch die Straße erschlossenen Grundstückes ist, gilt für dieses Kalenderjahr als Benutzer.
- (2) Wechselt ein Grundstück seinen Eigentümer, hat der bisherige Eigentümer die Gebühr bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in welchem der Eigentumswechsel erfolgt, zu entrichten.
- (3) Meldet der bisherige und der neue Gebührenpflichtige die Rechtsänderung nicht oder nicht rechtzeitig, haften beide als Gesamtschuldner während des Zeitabschnittes, in den der Rechtsübergang fällt.
- (4) Ist an einem Grundstück ein Erbbaurecht oder Niebrauchrecht bestellt, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte oder der Niebrauchberechtigte verpflichtet.
- (5) Wenn das Eigentum an einem Grundstück und einem Gebäude infolge der Regelung des § 286 des Zivilgesetzbuches der DDR vom 19.06.1975 (GBl. DDR I S.465) getrennt ist, ist der Gebäudeeigentümer Gebührensschuldner.
- (6) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (7) Die Gemeinde kann in besonderen Fällen bestimmen, dass sonstige Nutzungsberechtigte (z.B. Pächter) anstelle des Eigentümers Gebührensschuldner sind.

§ 3 Gebührenmaßstab

- (1) Bemessungsgrundlage der Gebühren für die Reinigung der Straßen sind
 1. die auf volle Meter abgerundete Straßenfrontlänge des Grundstückes und
 2. die im Verzeichnis zu § 3 der Straßenreinigungssatzung angegebenen Reinigungsklassen der Straßen, für die eine Verpflichtung zur Inanspruchnahme der gemeindlichen Straßenreinigung besteht.
- (2) Zugewandte Grundstücksseiten sind diejenigen Abschnitte der Grundstücksbegrenzungslinie die mit der Straße gleich, parallel oder in einem Winkel von weniger als 45 Grad verlaufen.
- (3) Wird das Grundstück durch Zwischenflächen im Sinne der Straßenreinigungssatzung von

der Straße getrennt, so berechnet sich die Straßenfrontlänge aus der Projektion der der Straße zugekehrten Grundstücksgrenze auf die Straßenbegrenzung.

- (4) Liegt ein Grundstück an mehreren zu reinigenden Straßen, so werden die Grundstücksseiten an den Straßen zugrunde gelegt, durch die eine wirtschaftliche und verkehrliche Nutzung des Grundstücks möglich ist.

§ 4 Gebührensatz

- (1) Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge jährlich:

a) in der Reinigungsklasse 1	0,30 €
b) in der Reinigungsklasse 2	0,26 €
c) in der Reinigungsklasse 3	0,00 €
d) in der Reinigungsklasse 4	0,30 €
e) in der Reinigungsklasse 5	0,56 €
- (2) Die Gebühr berechnet sich aus den Durchschnittskosten der letzten 3 Jahre.

§ 5 Beginn und Ende der Gebührenschild

- (1) Die Gebührenschild entsteht erstmals mit Beginn des Monats, der auf den Eintritt des Gebührentatbestandes folgt, es sei denn, in einer den Anschluss- und Benutzungszwang erstmals festgelegten Satzung ist ein anderer Zeitpunkt bestimmt.
- (2) Die fortlaufende, jährliche Gebühr entsteht am 1. Januar des betreffenden Kalenderjahres.
- (3) Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühren endet mit Ablauf des Monats, in dem eine öffentliche Verkehrsfläche als solche entwidmet wird.
- (4) Erhöht sich während der Dauer des Benutzungsverhältnisses die Gebühr infolge einer Änderung der Berechnungsgrundlage (z.B. Änderung der Reinigungsklasse, Neuvermessung des Grundstückes), so beginnt die Verpflichtung zur Zahlung des Mehrbetrages mit dem Beginn des auf den Eintritt des maßgeblichen Ereignisses folgenden Monats. Entsprechendes gilt, wenn sich während der Dauer des Benutzungsverhältnisses die Gebühr infolge einer Änderung der Berechnungsgrundlage ermäßigt.
- (5) Kann die Reinigung der gebührenpflichtigen Straße wegen Aufgrabungen, Bauarbeiten oder aus sonstigen Gründen, die die Gemeinde zu vertreten hat, oder wegen höherer Gewalt länger als einen Monat nicht durchgeführt werden, so wird die Gebührenschildpflicht unterbrochen. Wird aus den in Satz 1 genannten Gründen die Reinigungsleistung an der Grundstücksfront nur eingeschränkt erbracht, reduziert sich die Gebührenschild aus dieser Front auf die Hälfte. Ist die tatsächliche Reinigungsleistung an einer Grundstücksfront auf weniger als die Hälfte der nach der Straßenreinigungssatzung zu erbringenden Leistung reduziert, entfällt auf diese Front die Gebührenschildpflicht auf Dauer der Behinderung ganz.

Parkende Fahrzeuge, Container oder ähnliche von Grundstückseigentümern zu vertretende Hindernisse zählen nicht als Behinderungen im Sinne dieses Absatzes.

- (6) Die Ermäßigung oder das Ende der Gebührenschild gemäß Absatz 5 wird auf Antrag des Gebührenschildners durch Gebührenbescheid festgelegt. Dabei endet die Gebührenschildpflicht mit Ablauf des Monats, in dem die Reinigungsleistung erstmals eingeschränkt oder eingestellt wird. Die volle Gebührenschildpflicht beginnt wieder nach Ablauf des Monats, in dem die Reinigungsarbeiten in vollem Umfang aufgenommen werden.

§ 6 Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Veranlagung der Gebühren erfolgt durch die Gemeinde und wird dem Gebührenschild-

gen durch Bekanntgabe eines Abgabebescheides, der mit den anderen Gemeindesteuern und -abgaben verbunden sein kann, mitgeteilt.

- (2) Diese Gebühr ist eine Jahresgebühr und wird zu dem im Steuerbescheid genanntem Datum fällig. Nachzuzahlende Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (3) Gebührenüberzahlungen werden durch Aufrechnung oder Erstattung ausgleichlich.
- (4) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsweg (Vollstreckung) beigetrieben.

§ 7 Gebührenschild bei

Vorder- und Hinterliegergrundstücken

- (1) Die Straßenreinigungsgebühr wird für die anliegenden und die durch die Straße erschlossenen Grundstücke (Hinterlieger) erhoben.
- (2) Hinterlieger im Sinne dieser Satzung sind Grundstücke, die nicht direkt an einer Straßenfront anliegen, jedoch über eine Zuwegung verfügen.
- (3) Maßstab für die Gebühr ist für die anliegenden Grundstücke die Länge der Grundstücksseite, mit der das Grundstück an der Straße anliegt (Frontlänge). Grenzt ein anliegendes Grundstück nicht mit der gesamten der Straße zugewandten Grundstücksseite an diese Straße, so wird zusätzlich zur Frontlänge die Länge der Grundstücksseite, die der Straße zugewandt ist, zugrunde gelegt. Für Hinterlieger wird die Länge der Grundstücksseite, die der Straße zugewandt ist, zugrunde gelegt.
- (4) Als der Straße zugewandt gilt eine Grundstücksseite, wenn sie parallel oder in einem Winkel bis einschließlich 45 Grad zur Straße verläuft. Hat ein Grundstück zu einer das Grundstück erschließenden Straße keine zugewandte Grundstücksseite, so gilt die längste parallel zur Straße gemessene Ausdehnung des Grundstückes als zugewandte Grundstücksseite.
- (5) Wird das Hinterliegergrundstück über eine Zuwegung erschlossen, ist die Zuwegung Bestandteil der Straßenfrontlänge. Bilden Zuwegungen gemeinsam für Vorder- und Hinterliegergrundstücke eine Einheit, sind sie anteilig Bestandteil der Straßenfrontlänge. Bei mehreren gemeinsamen Zuwegungen obliegt es der Gemeinde unter Berücksichtigung der Entfernungen von der Erschließungsstraße, die Zuwegungen einzelnen Grundstückseinheiten zuzuordnen.

§ 8 Wohnungs- und Teileigentum

Bei Wohnungs- und Teileigentum wird die Gebühr einheitlich für das Gesamtgrundstück festgesetzt und in einem Bescheid dem Verwalter bekannt gegeben.

§ 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Ventschow vom 09.04.2001 außer Kraft.

Ventschow, den 23.03.2009

Linke, Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften

Hinweis zu den Öffnungszeiten des Amtes

Das Amtsgebäude in Dorf Mecklenburg sowie das Bürgerbüro in Bad Kleinen bleiben am **Freitag, dem 22. Mai 2009**, geschlossen. Ausgenommen hiervon ist das Gemeindevahlbüro.

Rohde, Leitender Verwaltungsbeamte

Einwohnerversammlung in Groß Stieten

Am Mittwoch, dem 27. Mai 2009, um 18.00 Uhr sind alle Einwohner der Gemeinde Groß Stieten zur Einwohnerversammlung in das Dorfgemeinschaftshaus eingeladen.

Berg, Bürgermeisterin

Zahlung der gemeindlichen Steuern und Abgaben im Jahr 2009

Es werden für das Jahr 2009 die Steuern und Abgaben lt. letztem Abgabenbescheid aus dem Jahr 2008 erhoben.

Abgabenbescheide werden nur noch bei Änderungen versandt.

Denken Sie bitte an die Zahlungstermine:

Grundsteuern: vierteljährlich, am **15.02.; 15.05.; 15.08.; 15.11.** sowie am **01.07.** bei Jahreszahlern. Alle sonstigen wiederkehrenden Abgaben, erfolgen satzungsgemäß bzw. vertragsgemäß zu den dort festgelegten Terminen (siehe Jahresabgabenbescheid 2008).

Um die Fälligkeiten nicht zu vergessen, erteilen Sie bitte dem Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen die Ermächtigung zum Einzug der Forderungen durch Lastschrift.

Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an Frau Krause, Telefon 03841 798238.

Hundetoiletten für Bad Kleinen und Gallentin

Hunde sind schon seit langer Zeit Begleiter, Helfer und Freund des Menschen.

Die Hundehalter müssen sich von vornherein darüber im Klaren sein, dass sie eine große Verantwortung für ihren Hund tragen, weil der Hund Hilfe bei der Bewältigung seiner einfachsten Bedürfnisse braucht.

Für viele Hundehalter bedeutet das, ab nach draußen, dem Hund Gelegenheit geben, sich in geeigneter Umgebung auszutoben und zu lösen. Naturbedingt suchen Hunde für ihr Geschäft nicht nach asphaltierten Wegen, sondern eher nach anderen Gelegenheiten, wie zum Beispiel Büsche, Bäume oder Flächen, wo sie scharren können.

HUNDE WÜRDEN FREIWILLIG NIEMALS EINFACH SO AUF DEN FUßWEG MACHEN. GANZ ZU SCHWEIGEN VON ÖFFENTLICHEN SPIELPLÄTZEN!

Die Gemeinde Bad Kleinen möchte Hundehaltern verantwortungsvolles Verhalten leicht machen, damit Hundekot weder zu einem optischen noch zu einem hygienischen Problem wird.

In den nächsten Tagen werden in jeder Straße in Bad Kleinen und Gallentin mindestens ein Hundekotbeutelspender aufgestellt.

Für diese Maßnahmen hat die Gemeinde 7.500 € investiert. Die Folgekosten für die Bestückung der Beutelspender und die Entleerung der Abfallbehälter belaufen sich auf ca. 8.300 € jährlich. Auf Grund dieser sehr hohen Kosten ist es der Gemeindevertretung besonders wichtig, dass die Hundekotbeutelspender, vor allem aber die darin befindlichen Tüten, nicht zweckentfremdet genutzt werden. Jedem sollte bewusst sein, dass die Kosten im Grunde genommen von jedem Einwohner getragen werden. Deshalb sollten alle dazu beitragen, dass sich die Investition auch gelohnt hat und sich für alle auszahlt. Um die ortsnahen Entsorgungsmöglichkeiten zu gewährleisten, werden in diesem Zusammenhang weitere Abfallbehälter aufgestellt.

Helfen Sie mit, die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in Bad Kleinen und Gallentin sauber zu halten!

Die Entfernung des Hundekots dauert keine Minute.

Wir zeigen, wie es ohne große Überwindung ganz einfach, hygienisch und schnell geht:

Entnehmen Sie den grauen Hundekotbeutel kostenlos aus dem Beutelspender.



1. Ziehen Sie diesen Beutel wie einen Handschuh über.



2. Ergreifen sie die Hinterlassenschaft Ihres Hundes.



3. Stülpen Sie den Beutel um. Der Plastikbeutel wird umgedreht über die Hand wieder ausgezogen.



4. Der Haufen verschwindet im Inneren des Beutels.

Verknoten Sie den Beutel und werfen Sie ihn in den nächsten öffentlichen Abfallbehälter.

„Wirklich einfach – finden Sie nicht auch?“

Hundehalter die sich nicht an die Verpflichtung halten, den Kot ihrer Tiere umgehend zu beseitigen, begehen eine Ordnungswidrigkeit nach der Amtsverordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € bestraft werden.

Für sachdienliche Hinweise bei Verstößen gegen die Amtsverordnung sind wir dankbar.

Amt für Ordnung und Soziales

Diese Maßnahme ist (noch) ausgesprochen entgegenkommend und wohlwollend und deshalb sollte sich jeder Hundehalter verpflichtet fühlen, das schlechte Image aller Hundebesitzer und ihrer Vierbeiner zu verbessern. An dieser Stelle geht auch unser Appell jedoch an alle Bad Kleiner:

Liebe Anwohner, mit oder ohne Hund, bitte achten Sie alle mit darauf, dass diese Maßnahme in Zukunft auch genutzt wird.

Mitarbeiter der Touristeninformation Bad Kleinen Andrea Krüger und Ariane Hauer

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen – Gemeindevahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung für die Kommunalwahl am 7. Juni 2009

Namen der Mitglieder des gemeinsamen Wahlausschusses für alle amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen – Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters –

Gemäß § 4 Abs. 3 der Verordnung über die Wahlen der Gemeindevertretungen, Kreistage, Bürgermeister und Landräte im Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalwahlordnung KWO M-V) vom 15.12.2003 (GVOBl. M-V S. 542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28.01.2009 (GVOBl. M-V S. 82) mache ich die Namen der Mitglieder des Gemeindevahl Ausschusses und ihrer Stellvertreter wie folgt bekannt:

Vorsitzender:

Rohde, Eckhard, LVB

Beisitzer:

Plath, Udo

Schüneman, Gerhard

Haß, Karola

Fehrmann, Marlies

Dr. Walter, Horst

Dorf Mecklenburg, den 06.04.2009

Stellvertreter

Hein, Inge, Abt.-Leiter AfZD

stellvertretende Beisitzer:

Zarwel, Marion

Menze, Wolfgang

Erdmann, Helga

Berg, Roland

Fürstenberg, Barbara

Rohde, Gemeindevahlleiter

Gewerbegrundstücke in Metelsdorf

Die Gemeinde Metelsdorf verkauft im Gewerbegebiet Metelsdorf Grundstücke für bauwillige Gewerbetreibende.

Das neue Gewerbegebiet befindet sich in unmittelbarer Nähe der Autobahnzufahrt Richtung Lübeck und Rostock.

Die Hansestadt Wismar ist nur fünf Autominuten entfernt.

Der Quadratmeterpreis beträgt erschlossenen **20,00 €** (außer Versorgungsträger), die Grundstücksgröße kann nach Bedarf festgelegt werden.

Interessenten melden sich bitte im Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter der Rufnummer 03841 798 239.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl

- zum Europäischen Parlament
 des Kreistages
 der Gemeindevertretung
 des Bürgermeisters

am

Datum

7. Juni 2009

in der Gemeinde

Name der Gemeinde

**Bad Kleinen, Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln,
Lübow, Metelsdorf, Ventschow**

1. Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den oben aufgeführten Wahlen für die Wahlbezirke der Gemeinden:

Bad Kleinen, Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf, Ventschow

– wird in der Zeit vom

Datum

18. Mai 2009

bis

Datum

22. Mai 2009

– während der allgemeinen Öffnungszeiten –

(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

und am

Datum

19. Mai 2009

bis 18.00 Uhr

Ort der Einsichtnahme

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, Zimmer 213

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 5 des Landesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am

Datum

22. Mai 2009

bis

12.00 Uhr

Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde

(16. Tag vor der Wahl)

Dienststelle, Gebäude, Zimmer Nr.

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, Zimmer 213

unter Angabe der Gründe Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

Datum

17. Mai 2009

eine Wahlbenachrichtigung.

(21. Tag vor der Wahl)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wahlscheine werden bei Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Europawahl und für die Kommunalwahlen getrennt erteilt.

- 4.1 Wer **einen Wahlschein** für die Europawahl hat, kann an der Wahl zum Europäischen Parlament durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk des Landkreises**

Name

Nordwestmecklenburg

oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- 4.2 Wer **einen Wahlschein** für die Kommunalwahlen hat, kann an der Wahl

- der Gemeindevertretung/des Kreistages in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein ausgestellt, ist durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereichs**,
- des Bürgermeisters durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde**,
- oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

5. Wahlscheine zur Wahl des Europäischen Parlaments und für die Kommunalwahlen erhalten Wahlberechtigte auf Antrag.

5.1 Ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:

- a) für die Wahl zum Europäischen Parlament
 - einen **amtlichen Stimmzettel** (für die Europawahl)
 - einen **amtlichen blauen Stimmzettelumschlag** und
 - einen **amtlichen roten Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde und
 - ein **Merkblatt für die Briefwahl**.
- b) für die Kommunalwahlen
 - einen **amtlichen Stimmzettel** für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist
 - einen **amtlichen grauen Stimmzettelumschlag** und
 - einen **amtlichen gelben Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.

5.2. Einen Wahlschein erhält auf Antrag ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach
 - § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen,
 - § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern,
 - § 14 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

bis zum

21. Tag vor der Wahl
17. Mai 2009

 oder

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis
 - nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw.
 - nach § 17 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung

bis zum

16. Tag vor der Wahl
22. Mai 2009

versäumt hat.

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach
 - § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen,
 - § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern,
 - § 14 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

oder

der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach
 - § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw.
 - § 17 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung
 entstanden ist

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum

Datum
5. Juni 2009
(2. Tag vor der Wahl)

18.00 Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch)

beantragt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Die Vollmacht kann bereits mit dem Wahlscheinantrag erteilt werden. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindewahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den jeweiligen Wahlbrief mit dem Stimmzettel der Europawahl bzw. den Stimmzetteln der Kommunalwahlen und dem jeweils dazugehörigen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**.

Ein Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Dorf Mecklenburg, 29. April 2009

Die Gemeindewahlbehörde
Rohde

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wahlbekanntmachung
für die Gemeinden Bad Kleinen, Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Lübow,
Metelsdorf und Ventschow über die zugelassenen Wahlvorschläge zu den Kommunalwahlen am 7. Juni 2009,
gemäß § 31 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung KWO M-V vom 28. Januar 2009.

Für die Gemeindewahl im Wahlgebiet Bad Kleinen hat der Gemeindewahlausschuss am 16.04.2009 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Nr. des Wahlvorschlagsträgers	Name des Wahlvorschlagsträgers/ Einzelwahlvorschlag mit Kurzbezeichnung	Familiennamen, Vorname	Staatsan- gehörigkeit	Geburtsjahr, Geburtsort	Beruf oder Stand	Wohnort
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	Gruß, Anett	Deutsch	1967, Wismar	Krankenschwester	23996 Bad Kleinen
		Wunrau, Guido	Deutsch	1977, Wismar	Bauingenieur	23996 Bad Kleinen
		Stibbe, Burkhard	Deutsch	1949, Bad Kleinen	Diplomlehrer für Anglistik	23996 Bad Kleinen
		Staschke, Solveig	Deutsch	1976, Wismar	Floristin	23996 Fichtenhusen
		Riedel, Susanne	Deutsch	1968, Güstrow	Angestellte	23996 Bad Kleinen
		Aust, Wolf-Dieter	Deutsch	1942, Rooshagen	Dipl.Ing. Bau (FH)	23996 Bad Kleinen
2	Die Linke Die Linke	Wölm, Joachim	Deutsch	1953, Steffenshagen	Staatlich aner- kannter Heilerzieher	23996 Bad Kleinen
		Heidrich, Bernd	Deutsch	1953, Spremberg	Diplomingenieur	23996 Bad Kleinen
		Gericke, Michael	Deutsch	1953, Berlin	Dipl.-Mathematiker	23996 Bad Kleinen
		Schuldt, Marianne	Deutsch	1955, Schwerin	Familienpflegerin	23996 Losten
		Konkol, Herbert	Deutsch	1952, Körner	Lokrangierführer	23996 Gallentin
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	Friese, Siegfried	Deutsch	1943, Prenzlau	Einzelunternehmer	23996 Bad Kleinen
		Dr. Stibbe, Sabine	Deutsch	1959, Rostock	Zahnärztin	23996 Bad Kleinen
		Stein, Manfred	Deutsch	1952, Dömitz	Diplomingenieur Maschinenbau	23996 Bad Kleinen
		Wedel, Bernd	Deutsch	1963, Wittenberge	Gebäudereinigungs- meister	23996 Bad Kleinen
		Herber, Benjamin	Deutsch	1989, Lübz	Auszubildender Koch	23996 Bad Kleinen
		Peuckert, Sigrid	Deutsch	1951, Neuendorf	Dipl.-Chemikerin	23996 Bad Kleinen
		Schümann, Hans-Joachim	Deutsch	1952, Dömitz	Handelsvertreter	23996 Gallentin
		Borchert, Ute	Deutsch	1953, Schleusingen	Lehrerin	23996 Bad Kleinen
		Schmidt, Helma	Deutsch	1949, Gr. Strömkendorf	Pflegehelfer	23996 Bad Kleinen
		Voß, Hannelore	Deutsch	1954, Rostock	Pharmareferentin	23996 Bad Kleinen
		Pszczolka, Helga	Deutsch	1949, Freital	Verwaltungsbeamtin	23996 Bad Kleinen
4	Freie Demokratische Partei FDP	Rathsack, Katy	Deutsch	1968, Wismar	Angestellte	23996 Bad Kleinen
		Kinne, Peter	Deutsch	1970, Wismar	Maurer	23996 Bad Kleinen
		Mollitor, Meike	Deutsch	1966, Oldenburg i. O.	selbstständig	23996 Bad Kleinen
		Hieß, Christa	Deutsch	1950, Rottdorf	Angestellte	23996 Losten
		Kolberg, Jaqueline	Deutsch	1973, Wismar	Dipl.-Finanzwirtin (FH)	23996 Gallentin
		Mollitor, Robert	Deutsch	1963, Reinbek	Angestellter	23996 Bad Kleinen
		Kreher, Hans	Deutsch	1943, Triptis/Thüringen	Lehrer	23996 Bad Kleinen
5	Einzelbewerber, Böhnke	Böhnke, Uwe	Deutsch	1954, Grevesmühlen	Lehrer	23996 Gallentin

Für die Bürgermeisterwahl im Wahlgebiet Bad Kleinen wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Nr. des Wahlvorschlagsträgers	Name des Wahlvorschlagsträgers/ Einzelwahlvorschlag mit Kurzbezeichnung	Familiennamen, Vorname	Staatsan- gehörigkeit	Geburtsjahr, Geburtsort	Beruf oder Stand	Wohnort
1	Die Linke Die Linke	Wölm, Joachim	Deutsch	1953, Steffenshagen	Staatlich anerkannter Heilerzieher	23996 Bad Kleinen
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	Friese, Siegfried	Deutsch	1943, Prenzlau	Einzelunternehmer	23996 Bad Kleinen
3	Freie Demokratische Partei FDP	Kreher, Hans	Deutsch	1943, Triptis/Thüringen	Lehrer	23996 Bad Kleinen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Für die Gemeindewahl im Wahlgebiet Barnekow hat der Gemeindewahlausschuss am 16.04.2009 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Nr. des Wahlvorschlagsträgers	Name des Wahlvorschlagsträgers/ Einzelwahlvorschlag mit Kurzbezeichnung	Familiennamen, Vorname	Staatsan- gehörigkeit	Geburtsjahr, Geburtsort	Beruf oder Stand	Wohnort
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	Dr. Behrens, Joachim	Deutsch	1947, Rostock	Diplombiologe	23968 Barnekow
		Heine, Birgit	Deutsch	1965, Schönberg	Sozialpädagogin	23968 Krönkenhagen
		Schultz, Josef	Deutsch	1959, Wismar	Kraftfahrer	23968 Barnekow
		Köpernick, Gabriele	Deutsch	1951, Wismar	Hausfrau	23968 Barnekow
		Zarwel, Dietmar	Deutsch	1953, Stralsund	Dipl.-Ing. Bauwesen	23968 Barnekow
		Schießer, Harald	Deutsch	1964, Hamburg	Finanzfachwirt	23968 Groß Woltersdorf
		Jantzen, Olaf	Deutsch	1965, Neubrandenburg	Zimmerermeister	23968 Klein Woltersdorf
2	Einzelbewerber, Landsmann	Landsmann, Sigrid	Deutsch	1953, Grevesmühlen	Angestellte	23968 Groß Woltersdorf
3	Einzelbewerber, Wachter-Lehn	Wachter-Lehn, Jörg	Deutsch	1968, Warnemünde	Ergotherapeut	23968 Barnekow

Für die Bürgermeisterwahl im Wahlgebiet Barnekow wurde folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Nr. des Wahlvorschlagsträgers	Name des Wahlvorschlagsträgers/ Einzelwahlvorschlag mit Kurzbezeichnung	Familiennamen, Vorname	Staatsan- gehörigkeit	Geburtsjahr, Geburtsort	Beruf oder Stand	Wohnort
1	Einzelbewerber, Heine	Heine, Birgit	Deutsch	1965, Schönberg	Sozialpädagogin	23968 Krönkenhagen

Für die Gemeindewahl im Wahlgebiet Bobitz hat der Gemeindewahlausschuss am 16.04.2009 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Nr. des Wahlvorschlagsträgers	Name des Wahlvorschlagsträgers/ Einzelwahlvorschlag mit Kurzbezeichnung	Familiennamen, Vorname	Staatsan- gehörigkeit	Geburtsjahr, Geburtsort	Beruf oder Stand	Wohnort
1	Neue Gemeinde Bobitz NGB	Becher, Karsten	Deutsch	1962, Wismar	selbstständig	23966 Groß Krankow
		Remer, Falko	Deutsch	1961, Wismar	Angestellter	23996 Beidendorf
		Heyduck, Frank	Deutsch	1963, Wismar	Maurer	23996 Beidendorf
		Böttiger, Thomas	Deutsch	1973, Wismar	Polizeibeamter	23966 Groß Krankow
		Quandt, Hans Jürgen	Deutsch	1950, Groß Krankow	Rentner	23966 Groß Krankow
2	Wählergemeinschaft Beidendorf WGBei	Seeger, Malte	Deutsch	1960, Eisenach	Verkaufsberater	23966 Groß Krankow
		Blum, Jens	Deutsch	1969, Wismar	selbstständig	23996 Beidendorf
		Wulf, Christa	Deutsch	1948, Karow	Rentnerin	23996 Beidendorf
		Haase, Hartmuth	Deutsch	1954, Wismar	selbstständig	23996 Beidendorf
3	Einzelbewerber Fichtler	Fichtler, Reiner	Deutsch	1937, Apolda	Rentner	23996 Rastorf
4	Einzelbewerber Glowalla	Glowalla, Henryk	Deutsch	1952, Bytom	Elektromeister	23996 Bobitz
5	Einzelbewerber Krtschil	Krtschil, Kathi	Deutsch	1974, Wismar	Groß- und Außen- handelskauffrau	23996 Dambeck
6	Einzelbewerber Pittelkow	Pittelkow, Steffen	Deutsch	1978, Grevesmühlen	Installateur	23996 Bobitz

Für die Bürgermeisterwahl im Wahlgebiet Bobitz wurde folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Nr. des Wahlvorschlagsträgers	Name des Wahlvorschlagsträgers/ Einzelwahlvorschlag mit Kurzbezeichnung	Familiennamen, Vorname	Staatsan- gehörigkeit	Geburtsjahr, Geburtsort	Beruf oder Stand	Wohnort
1	Wählergemeinschaft Beidendorf WGBei	Haase, Hartmuth	Deutsch	1954, Wismar	selbstständig	23996 Beidendorf

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Für die Gemeindewahl im Wahlgebiet Dorf Mecklenburg hat der Gemeindewahlausschuss am 16.04.2009 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Nr. des Wahlvorschlag-trägers	Name des Wahlvorschlagträgers/ Einzelwahlvorschlag mit Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname	Staatsan- gehörigkeit	Geburtsjahr, Geburtsort	Beruf oder Stand	Wohnort
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	Möller, Wolfgang	Deutsch	1958, Wismar	Elektromeister	23972 Dorf Mecklenburg
		Seltmann, Silvio	Deutsch	1961, Brandenburg	Fliesenleger- meister	23966 Rambow
		Szofer, Wilfried	Deutsch	1955, Wismar	Kaufmann	23966 Karow
		Geist, Michael	Deutsch	1963, Hannover	Rechtsanwalt	23972 Dorf Mecklenburg
2	Die Linke Die Linke	Tribukeit, Torsten	Deutsch	1968, Wismar	Sozialpädagoge	23972 Dorf Mecklenburg
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	Glaner, Wolfgang	Deutsch	1947, Greese	Diplomingenieur	23966 Karow
		Döhring, Gerhard	Deutsch	1948, Diepholz	selbstständig	23972 Dorf Mecklenburg
		Meletzki, Karin	Deutsch	1951, Malchow	Bauingenieurin	23966 Karow
4	BÜNDNIS 90/Die Grünen Grüne	Melich, Thomas	Deutsch	1952, Wismar	Ingenieur	23966 Petersdorf
5	Freie Wählergemeinschaft Dorf Mecklenburg FWg	Sawiaczinski, Peter	Deutsch	1949, Binz/Rügen	Angestellter	23972 Dorf Mecklenburg
		Vogt, Georg	Deutsch	1933, Blüchertal	Rentner	23972 Dorf Mecklenburg
		Kraatz, Reinhard	Deutsch	1949, Dorf Mecklenburg	Unternehmer	23972 Dorf Mecklenburg
		Klafft, Heike	Deutsch	1961, Parchim	Sozialpädagogin	23966 Karow
		Wohlgethan, Lothar	Deutsch	1952, Vorder Bollhagen	Dipl. Pädagoge	23966 Karow
		Spierling, Manfred	Deutsch	1937, Bad Polzin	Rentner	23972 Dorf Mecklenburg
		Günther, Sven	Deutsch	1961, Wismar	Lehrer	23972 Dorf Mecklenburg
		Kluge, Bergit	Deutsch	1953, Wismar	Angestellte	23966 Rambow
		Wendt, Helfried	Deutsch	1951, Usedom	Angestellter	23966 Karow
		Luczyk, Wolfgang	Deutsch	1953, Rosenthal	Tischlermeister	23966 Karow
		Raebrecht, Horst	Deutsch	1954, Bleckede	Vermessungs- techniker	23966 Moidentin
		Bunkus, Margot	Deutsch	1950 Breddin	Ing.-Pädagogin	23972 Dorf Mecklenburg
		Dr. Marth, Gertraud	Deutsch	1949, Kollm	Dipl.-AG-Ingenieurin	23966 Rambow
		Schönberg, Christian	Deutsch	1953, Wismar	Polizeibeamter	23966 Karow
		Soost, Axel	Deutsch	1951, Groß Pankow	Lehrer	23972 Dorf Mecklenburg
		Stolzenburg, Heinz	Deutsch	1955, Greifswald	Angestellter	23972 Dorf Mecklenburg

Für die Bürgermeisterwahl im Wahlgebiet Dorf Mecklenburg wurde folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Nr. des Wahlvorschlag-trägers	Name des Wahlvorschlagträgers/ Einzelwahlvorschlag mit Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname	Staatsan- gehörigkeit	Geburtsjahr, Geburtsort	Beruf oder Stand	Wohnort
1	Freie Wählergemeinschaft Dorf Mecklenburg FWg	Sawiaczinski, Peter	Deutsch	1949, Binz/Rügen	Angestellter	23972 Dorf Mecklenburg

Für die Gemeindewahl im Wahlgebiet Groß Stieten hat der Gemeindewahlausschuss am 16.04.2009 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Nr. des Wahlvorschlagsträgers	Name des Wahlvorschlagsträgers/ Einzelwahlvorschlag mit Kurzbezeichnung	Familiennamen, Vorname	Staatsan- gehörig- keit	Geburtsjahr, Geburtsort	Beruf oder Stand	Wohnort
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	Skanska, Heinz	Deutsch	1952, Groß Stieten	Meister	23972 Groß Stieten
		Hundt, Michael	Deutsch	1970, Grevesmühlen	Metallbaumeister	23972 Groß Stieten
		Berg, Christiane	Deutsch	1957, Eilenburg	Einzelhändlerin	23972 Groß Stieten
2	Die Linke Die Linke	Schröder, Roland	Deutsch	1958, Karlsburg	Anlagenfahrer	23972 Groß Stieten
		Weiß, Detlef	Deutsch	1954, Hohenstein-Ernstthal	Ing. für Flugzeug- waffentechnik	23972 Groß Stieten
		Ruschbaschan, Beate	Deutsch	1957, Seebad Heringsdorf	Farmer	23972 Groß Stieten
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	Sielaff, Sylke	Deutsch	1957, Wismar	Beraterin in der Verbr. Zentrale	23972 Groß Stieten
4	Einzelbewerber, Böttcher	Böttcher, Maik	Deutsch	1969, Groß Stieten	Tischlermeister	23972 Groß Stieten
5	Einzelbewerber, Hacker	Hacker, Bent	Deutsch	1971, Wismar	Beamter	23972 Groß Stieten
6	Einzelbewerber, Hünmörder	Hünmörder, Jan	Deutsch	1974, Wismar	Anlagenfahrer	23972 Groß Stieten
7	Einzelbewerber, Woitkowitz	Woitkowitz, Steffen	Deutsch	1972, Wismar	Drucker	23972 Groß Stieten

Für die Bürgermeisterwahl im Wahlgebiet Groß Stieten wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Nr. des Wahlvorschlagsträgers	Name des Wahlvorschlagsträgers/ Einzelwahlvorschlag mit Kurzbezeichnung	Familiennamen, Vorname	Staatsan- gehörig- keit	Geburtsjahr, Geburtsort	Beruf oder Stand	Wohnort
1	Christlich Demokratische Union Deutschland CDU	Berg, Christiane	Deutsch	1957, Eilenburg	Einzelhändlerin	23972 Groß Stieten
2	Einzelbewerber, Woitkowitz	Woitkowitz, Steffen	Deutsch	1972, Wismar	Drucker	23972 Groß Stieten

Für die Gemeindewahl im Wahlgebiet Hohen Viecheln hat der Gemeindewahlausschuss am 16.04.2009 Wahlvorschläge zugelassen:

Nr. des Wahlvorschlagsträgers	Name des Wahlvorschlagsträgers/ Einzelwahlvorschlag mit Kurzbezeichnung	Familiennamen, Vorname	Staatsan- gehörig- keit	Geburtsjahr, Geburtsort	Beruf oder Stand	Wohnort
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	Asmussen, Ariane	Deutsch	1971, Bremen	Hotelkauffrau	23996 Hohen Viecheln
		Friede, Andreas	Deutsch	1966, Grevesmühlen	Versicherung- fachmann	23996 Hohen Viecheln
		Lange, Michael	Deutsch	1966, Wismar	Angestellter	23996 Moltow
2	Freie Wähler Hohen Viecheln FWHV	Fromm, Michaela	Deutsch	1966, Wismar	Beamtin	23996 Hohen Viecheln
		Malzahn, Bert	Deutsch	1966, Wismar	selbstständig	23996 Hohen Viecheln
		Nehls, Enrico	Deutsch	1976, Röbel	Techniker	23996 Hohen Viecheln
		Pfahl, Jens	Deutsch	1966, Rostock	Polizeibeamter	23996 Hohen Viecheln
		Schlicht, Berit	Deutsch	1969, Perleberg	Polizeibeamtin	23996 Hohen Viecheln
		Schwarz, Ronny	Deutsch	1969, Wismar	Schlosser	23996 Hohen Viecheln
		Völter, Reiner	Deutsch	1967, Wismar	Handelsvertreter	23996 Hohen Viecheln
		Zucker, Michael	Deutsch	1978, Wismar	Fertigungsleiter	23996 Hohen Viecheln

Für die Bürgermeisterwahl im Wahlgebiet Hohen Viecheln wurde folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Nr. des Wahlvorschlagsträgers	Name des Wahlvorschlagsträgers/ Einzelwahlvorschlag mit Kurzbezeichnung	Familiennamen, Vorname	Staatsan- gehörig- keit	Geburtsjahr, Geburtsort	Beruf oder Stand	Wohnort
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	Asmussen, Ariane	Deutsch	1971, Bremen	Hotelkauffrau	23996 Hohen Viecheln
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	Glöde, Lothar	Deutsch	1945, Berlin-Hermsdorf	Ingenieur	23996 Hohen Viecheln

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Für die Gemeindewahl im Wahlgebiet Metelsdorf hat der Gemeindewahlausschuss am 16.04.2009 Wahlvorschläge zugelassen:

Nr. des Wahlvorschlagsträgers	Name des Wahlvorschlagsträgers/ Einzelwahlvorschlag mit Kurzbezeichnung	Familiennamen, Vorname	Staatsangehörigkeit	Geburtsjahr, Geburtsort	Beruf oder Stand	Wohnort
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	Schmidt, Peter	Deutsch	1943, Metelsdorf	Rentner	23972 Metelsdorf
		Schmidt, Petra	Deutsch	1962, Wismar	Steuerfachgehilfin	23972 Metelsdorf
		Schmidt, Heike	Deutsch	1964, Wismar	Verkäuferin	23972 Metelsdorf
		Hasse, Ulf	Deutsch	1964, Grevesmühlen	Soldat	23972 Metelsdorf
		Rischke, Peter	Deutsch	1954, Wismar	KFZ-Mechaniker	23972 Metelsdorf
		Gantzkow, Hannelore	Deutsch	1954, Wismar	Garten- und Landschaftsgärtnerin	23972 Metelsdorf
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	Gilde, Ulrich	Deutsch	1944, Oppeln	Pensionär	23972 Klüssendorf
		Fink, Ummo	Deutsch	1959, Hamburg	Landwirt	23972 Klüssendorf
		Trense, Andrea	Deutsch	1967, Magdeburg	Notargehilfin	23972 Metelsdorf

Für die Bürgermeisterwahl im Wahlgebiet Metelsdorf wurde folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Nr. des Wahlvorschlagsträgers	Name des Wahlvorschlagsträgers/ Einzelwahlvorschlag mit Kurzbezeichnung	Familiennamen, Vorname	Staatsangehörigkeit	Geburtsjahr, Geburtsort	Beruf oder Stand	Wohnort
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	Gantzkow, Hannelore	Deutsch	1954, Wismar	Garten- und Landschaftsgärtnerin	23972 Metelsdorf

Für die Gemeindewahl im Wahlgebiet Ventschow hat der Gemeindewahlausschuss am 16.04.2009 Wahlvorschläge zugelassen:

Nr. des Wahlvorschlagsträgers	Name des Wahlvorschlagsträgers/ Einzelwahlvorschlag mit Kurzbezeichnung	Familiennamen, Vorname	Staatsangehörigkeit	Geburtsjahr, Geburtsort	Beruf oder Stand	Wohnort
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	Schulz, Ute	Deutsch	1953, Trams	Rentnerin	19417 Ventschow
		Stender, Klaus-Dieter	Deutsch	1955, Schwerin	selbstständig	19417 Ventschow
		Jacob, Michael	Deutsch	1964, Warin	Verkäufer	19417 Ventschow
2	Die Linke Die Linke	Linke, Manfred	Deutsch	1937, Wechselburg	Rentner	19417 Ventschow
		Westphal, Katja	Deutsch	1981, Wismar	Sachbearbeiterin	19417 Ventschow
		Jansen, Ronald	Deutsch	1963, Warin	Schiffbauer	19417 Ventschow
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	Tascarek, Maik	Deutsch	1971, Wismar	Fahrdienstleiter	19417 Ventschow
4	Wählergemeinschaft Ventschow-Kleekamp WVK	Klee, Marko	Deutsch	1971, Wismar	Vertriebsbeauftragter	19417 Ventschow
		Block, Robbert	Deutsch	1967, Wismar	Kaminbauer	19417 Ventschow
		Dahl, Andre	Deutsch	1963, Parchim	Ingenieur	19417 Ventschow
		Voß, Dieter	Deutsch	1956, Warin	Ingenieur	19417 Ventschow
5	Einzelbewerber, Helinski	Helinski, Gabriele	Deutsch	1970, Bahrendorf	Erzieherin	19417 Ventschow
6	Einzelbewerber, Wobser	Wobser, Helmut	Deutsch	1952, Trams	Diplombauingenieur	19417 Ventschow
7	Einzelbewerber, Andersen	Andersen, Sven	Deutsch	1965, Wismar	Projektingenieur	19417 Ventschow
8	Einzelbewerber, Gwosdz	Gwosdz, Horst	Deutsch	1937, Beuthen O/S	Dipl.-Wirtschaftler	19417 Ventschow

Für die Bürgermeisterwahl im Wahlgebiet Ventschow wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Nr. des Wahlvorschlagsträgers	Name des Wahlvorschlagsträgers/ Einzelwahlvorschlag mit Kurzbezeichnung	Familiennamen, Vorname	Staatsangehörigkeit	Geburtsjahr, Geburtsort	Beruf oder Stand	Wohnort
1	Die Linke Die Linke	Linke, Manfred	Deutsch	1937, Wechselburg	Rentner	19417 Ventschow
2	Wählergemeinschaft Ventschow-Kleekamp WVK	Voß, Dieter	Deutsch	1956, Warin	Ingenieur	19417 Ventschow

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Für die Gemeindewahl im Wahlgebiet Lübow hat der Gemeindewahlausschuss am 16.04.2009 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Nr. des Wahlvorschlagsträgers	Name des Wahlvorschlagsträgers/ Einzelwahlvorschlag mit Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname	Staatsan- gehörig- keit	Geburtsjahr, Geburtsort	Beruf oder Stand	Wohnort
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	Baustian, Rolf	Deutsch	1950, Lübz	Ingenieur	23972 Lübow
		Alms, Jürgen	Deutsch	1954, Weide	Landwirtschafts- meister	23972 Schimm
		Pohland, Klaus	Deutsch	1943, Bln.-Weißensee	Diplomingenieur	23972 Triwalk
		Illner, Peter	Deutsch	1965, Eutin	Landwirt	23970 Levetzow
		Glanden, Irmtraut	Deutsch	1950, Wismar	Dipl.-Ing.-Oec.	23970 Greese
		Haase, Sabine	Deutsch	1950, Wismar	Dipl.-Ing.-Oec.	23966 Wietow
		Hagedorn, Norbert	Deutsch	1953, Ibbenbühen	Kaufmann	23972 Lübow
		Nehls, Burkhard	Deutsch	1960, Wolgast	Marktleiter	23972 Lübow
		Schneider, Margitta	Deutsch	1941, Holzweißig	Meisterin der Rinderzucht	23972 Lübow
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	Förster, Gunter	Deutsch	1944, Langenau	Dipl.-Ing. (FH)	23972 Lübow
		Bruders, Bernd	Deutsch	1947, Dorf Mecklenburg	Rentner	23972 Lübow
		Reichelt, Frank-Peter	Deutsch	1962, Wolgast	Dipl. Lehrer	23972 Lübow
		Förster, Dagmar	Deutsch	1945, Stresow	Lehrerin	23972 Lübow
		Drews, Hartmut	Deutsch	1952, Wismar	E-Meister	23970 Greese
3	Alternative Wählergemeinschaft Lübow AWL	Lüdtke, Wolfgang	Deutsch	1954, Neukloster	Lehrer	23972 Lübow
		Feutlinske, Bernd	Deutsch	1963, Wismar	Elektromeister	23972 Lübow
		Markewiec, Angela	Deutsch	1961, Wismar	Operator	23966 Triwalk
		Walter, Dietrich	Deutsch	1934, Goldberg (Schlesien)	Diplomingenieur	23972 Lübow
		Krohn, Stefan	Deutsch	1979, Wismar	Beamter	23972 Lübow
		Krohn, Norbert	Deutsch	1955, Wismar	Beamter	23972 Lübow
		Güther-Knauf, Thomas	Deutsch	1976, Reichenbach	Rettungsassistent	23972 Lübow
		Kasparick, Heinz	Deutsch	1958, Neu Lübbenau	Angestellter	23972 Maßlow
		Krüger, Carsten	Deutsch	1973, Wismar	Kfz-Meister	23972 Lübow
		Schöppener, Lars	Deutsch	1970, Wismar	Maurermeister	23972 Lübow
4	Freie Wählergemeinschaft Schimm FWS	Neetz, Olaf	Deutsch	1964, Wismar	Kesselwärter	23972 Schimm
		Vogt, Veit	Deutsch	1972, Wismar	Linienführer	23972 Schimm
		Wendt, Heike	Deutsch	1964, Wismar	Bankkauffrau	23972 Schimm
5	Einzelbewerber, Gluth	Gluth, Heinz	Deutsch	1952, Wismar	Diplomingenieur	23972 Schimm

Für die Bürgermeisterwahl im Wahlgebiet Lübow wurde folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Nr. des Wahlvorschlagsträgers	Name des Wahlvorschlagsträgers/ Einzelwahlvorschlag mit Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname	Staatsan- gehörig- keit	Geburtsjahr, Geburtsort	Beruf oder Stand	Wohnort
1	Alternative Wähler- gemeinschaft Lübow AWL	Lüdtke, Wolfgang	Deutsch	1954, Neukloster	Lehrer	23972 Lübow

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Groß Stieten Bebauungsplan Nr. 4 „Ringstraße-Mitte“ der Gemeinde Groß Stieten

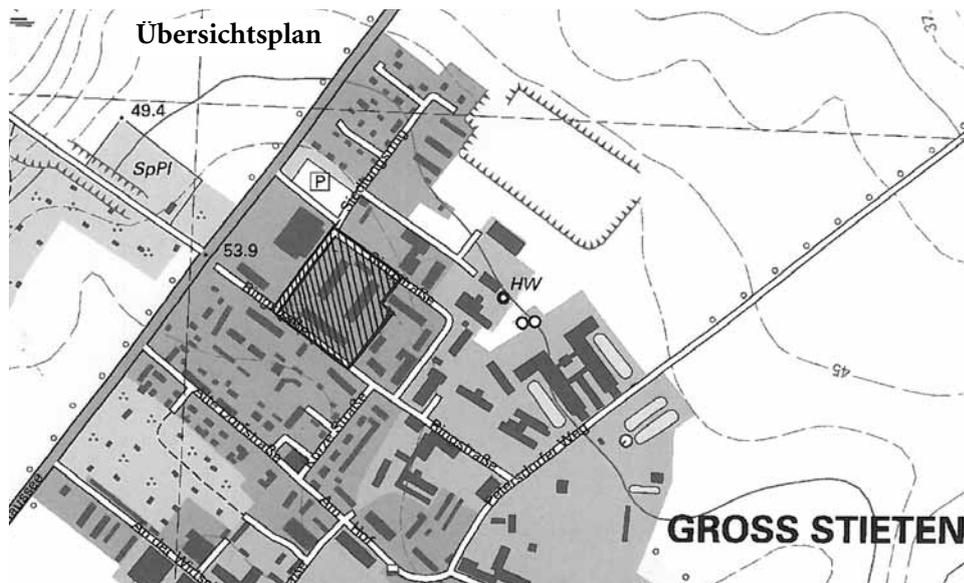
Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird bekannt gegeben, dass der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „Ringstraße-Mitte“ Groß Stieten, der Entwurf der Begründung sowie der Umweltbericht in der Zeit

vom 08.05.2009 bis zum 10.06.2009

während der Dienststunden im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen/Bauamt, Am Wehberg 17, in 23972 Dorf Mecklenburg öffentlich ausliegen. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dorf Mecklenburg, 29.04.2009

Lüdtko, Amtsvorsteher



Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Bad Kleinen Bebauungsplan Nr. 22 „Uferweg“ der Gemeinde Bad Kleinen

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird bekannt gegeben, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Uferweg“ der Gemeinde Bad Kleinen, der Entwurf der Begründung, der Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 08.05.2009 bis zum 10.06.2009

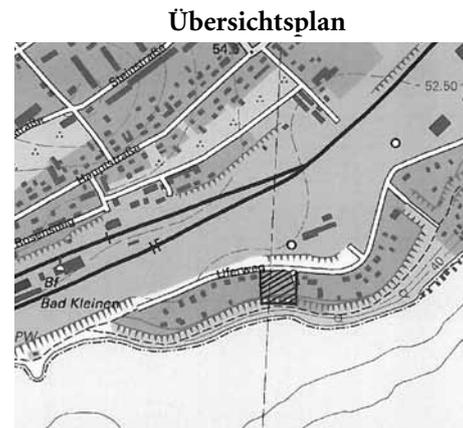
während der Dienststunden im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen/Bauamt, Am Wehberg 17, in 23972 Dorf Mecklenburg öffentlich ausliegen. Es liegen umweltbezogene Informationen zum Immissionsschutz, zu Stellplätzen sowie zur landschaftsprägenden Wirkung der Bebauung vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich abgegeben werden können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dorf Mecklenburg, 29.04.2009

Lüdtko, Amtsvorsteher



Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Barnekow Betr.: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Barnekow hat am 29.10.2007 die Aufstellung der 1. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes beschlossen.

Gegenstand der eingeleiteten 1. Änderung ist die geringfügige örtliche Ausformung des im Regionalen Raumordnungsprogramm Westmecklenburg vom 10.12.1996 bzw. im Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms dargestellten Eignungsraumes für Windenergieanlagen südlich der Ortslage Gägelow, östlich der Bundesstraße B 105 und nördlich der Ortslage Barnekow. Die Gemeinde möchte mit der 1. Änderung des F-Planes die landesplanerischen Ziele der Förderung der Windenergie auch auf ihrem Gemeindegebiet umsetzen. So soll die Errichtung von zwei neuen Windkraftanlagen innerhalb des Plangebietes ermöglicht werden. Damit wird der aus derzeit 9 Anlagen bestehende Windpark auf dem Gebiet der Gemeinde Gägelow geringfügig auf das Gebiet der Gemeinde Barnekow ausge-

weit. Dieses Planungsziel stimmt nicht mit den gegenwärtigen Flächendarstellungen im Flächennutzungsplan überein. Aus diesem Grund erarbeitet die Gemeinde die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes. In ihrer Sitzung am 25.02.2009 hat die Gemeindevertretung den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt. Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Vorentwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 08.05.2009 bis zum 25.05.2009

während der Dienststunden im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen/Bauamt, Am Wehberg 17, in 23972 Dorf Mecklenburg, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Gleichzeitig wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Dorf Mecklenburg, 29.04.2009

Lüdtko, Amtsvorsteher



**Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Bad Kleinen
Betreff: Bebauungsplan Nr. 21**

„Erweiterung Sportplatz-Waldstadion Bad Kleinen“

Hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 25.03.2009 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 „Erweiterung Sportplatz-Waldstadion Bad Kleinen“, für das Gebiet: Gemarkung Bad Kleinen, Flur 1, Flurstücke-Nr. 169/65, 170, 171, 172/1 und 172/2, siehe Übersichtsplan und die dazugehörige Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden in der Zeit

vom 08.05.2009 bis zum 10.06.2009

im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Bauamt, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schrift-

lich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht sowie folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange: Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg, Fachdienst Umwelt, Untere Naturschutzbehörde vom 02.10.2008, Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur Schwerin vom 15.09.2008.

Dorf Mecklenburg, den 29.04.2009

Lüdtke, Amtsvorsteher

Übersichtsplan



**Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Bobitz
Betreff: Bebauungsplan Nr. 10 „Wohnanlage Gut Lutterstorf“**

Hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 06.04.2009 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 „Wohnanlage Gut Lutterstorf“ für das Gebiet: Ortslage/Gemarkung Lutterstorf, Flur 1, Flurstücke-Nr. 7/1, 7/3, 7/4 (Teilfläche) und Flurstück-Nr. 8, siehe Übersichtsplan und die dazugehörige Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden in der Zeit

vom 08.05.2009 bis zum 10.06.2009

im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Bauamt, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schrift-

lich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht sowie folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange: Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg, Fachdienst Umwelt, Untere Naturschutzbehörde vom 09.10.2008, Stellungnahme des Staatlichen

Übersichtsplan



Amtes für Umwelt und Natur Schwerin vom 30.09.2008.

Dorf Mecklenburg, den 29.04.2009

Lüdtke, Amtsvorsteher

**Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Bobitz
Betreff: Bebauungsplan Nr. 8 „Gewerbegebiet Glashagen“**

Hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 06.04.2009 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet Glashagen“, für das Gebiet: Gemarkung Rastorf, Flur 1, Flurstücke-Nr. 154/8, 154/9, 154/14, 154/16, siehe Übersichtsplan und die dazugehörige Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden in der Zeit

vom 08.05.2009 bis zum 10.06.2009

im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Bauamt, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

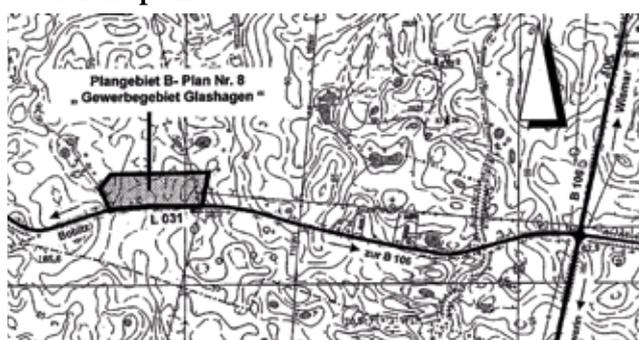
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schrift-

lich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht sowie folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange: Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg, Fachdienst Umwelt, Untere Naturschutzbehörde vom 06.10.2008, Stellungnahme des Staatlichen

Übersichtsplan



Amtes für Umwelt und Natur Schwerin vom 16.09.2008.

Dorf Mecklenburg, den 29.04.2009

Lüdtke, Amtsvorsteher

Gelbe Säcke – wann?

Gemeinde Bad Kleinen
Dienstag, 26. Mai 2009

Gemeinde Barnekow
Samstag, 23. Mai 2009

Gemeinde Bobitz
OT Beidendorf
Donnerstag, 14. Mai 2009
OT Bobitz
Donnerstag, 14. Mai 2009
OT Groß Krankow
Mittwoch, 13. Mai 2009

Gemeinde Dorf Mecklenburg
Mittwoch, 27. Mai 2009

Gemeinde Groß Stieten
Mittwoch, 27. Mai 2009

Gemeinde Hohen Viecheln
Montag, 25. Mai 2009

Gemeinde Lübow
Montag, 25. Mai 2009

Gemeinde Metelsdorf
Donnerstag, 28. Mai 2009

Gemeinde Schimm
Montag, 25. Mai 2009

Gemeinde Ventschow
Montag, 25. Mai 2009

Apothekenbereitschaft

Mühlen-Apotheke Dorf Mecklenburg
Telefon: 03841 79390
04.05.-10.05., 18.05.-24.05.2009

Diana-Apotheke Bad Kleinen
Telefon: 038423 319
27.04.-03.05., 11.05.-17.05.,
25.05.-01.06.2009



Achtung:

Bereitschaftsdienst beider Apotheken:

Wochentage von 18.00 bis 19.00 Uhr
Sa./So./Feiertage von 19.00 bis 20.00 Uhr

Gemeindebibliotheken

Öffnungszeiten:
Bad Kleinen

Dienstag 13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag 12.00 – 18.00 Uhr

Telefon: 0173 4553368

Dorf Mecklenburg

Montag 12.30 – 16.30 Uhr
Dienstag 12.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr
und 12.30 – 16.30 Uhr

Telefon: 03841 790152
(zu den Öffnungszeiten)

Carola Träder

Marga Völker

Schiedsstellen des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen



Sprechstunde Dorf Mecklenburg
für die Gemeinden Barnekow, Bobitz, Dorf
Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln,
Lübow, Metelsdorf, Schimm und Ventschow
Dienstag, 12. Mai 2009
von 17.00 – 18.00 Uhr,
Amtsgebäude, Am Wehberg 17,
23972 Dorf Mecklenburg
Dringende Fälle können jederzeit bei der
Schiedsstelle unter der Telefonnummer
03841 780306 angemeldet werden.

Sprechstunde Bad Kleinen
für die Gemeinde Bad Kleinen
Im Monat Mai findet keine Sprechstunde statt.

Frauennotruf

Tag und Nacht
Telefon: 03841 283627



Wir wandern



Wir wandern am Sonntag, dem **3. Mai 2009**,
„Um den Labenzer See“. Norbert Sievert wird
uns auf der Wanderung begleiten. Es geht über
14 Kilometer von Klein Labenz nach Friedrichs-
walde sowie Groß Labenz und zurück nach
Klein Labenz. Start der Wanderung ist um 8.00
Uhr auf dem Parkplatz am Strandbad in Klein
Labenz...

... und am Sonntag, dem **10. Mai 2009**, kann
nach Herzenslust bei der 23. Gottlob-Frege-
Wanderung mitgewandert werden. Los geht es
um 9.00 Uhr in Hafennähe in Wismar. Verschie-
dene Wanderstrecken führen zwischen 8 und 27
Kilometer rund um Wismar.

Ein Unkostenbeitrag für die Versorgung und den
Bustransfer wird erhoben.

Für Rückfragen steht Ihnen Familie Aust unter
der Telefonnummer 038423 287 zur Verfügung.

Vielen Dank!

In der Januarausgabe des „Mäckelbörger Weg-
weisers“ haben wir alle Bad Kleinerer aufge-
rufen, Vorschläge für ein Maskottchen für Bad
Kleinen einzureichen. Gehofft hatten wir auf
eine rege Teilnahme und viele Einsendungen vor
allem auch von Kindern des Ortes. Schließlich
wissen wir, dass ein Maskottchen sehr viel zur
Identifizierung der Menschen mit ihrer Heimat
beitragen kann. Gerade das wäre in Bad Kleinen
sehr zu wünschen.

Leider wurde der Aufruf nicht gelesen oder nicht
zur Kenntnis genommen. Es stellt sich für uns die
Frage: Gibt es keine kreativen Einwohner oder
ist man nur zu bequem, ein bisschen Zeit zu op-
fern? Es ist wirklich sehr schade, denn einige eh-
renamtlich tätige Menschen geben sich sehr viel
Mühe, die Einwohner von ihrem Alltagstrott et-
was abzulenken.

Aber zurück zu unserem Aufruf. Am Ende haben
wir uns für den aus unseren Reihen eingereichten
Wassergeist „Haio“ entschieden.

Der Arbeitslosenverband
Ortsverein Bad Kleinen e.V.
„Haus der Begegnung“
(Tel.: 038423 54690)
informiert



Wir bieten folgende Veranstaltungen für alle
Interessenten im Mai an

Montag	13.30 Uhr	Männerrunde
Dienstag	14.00 Uhr	Selbsthilfegruppe
Mittwoch	14.00 Uhr	Vereinsnachmittag
Donnerstag	13.30 Uhr	Handarbeitsgruppe

Für unsere Männerrunde brauchen wir unbe-
dingt Verstärkung zum Skatspielen. Wer Lust
und Zeit hat, kommt einfach im Haus vorbei.
Wir würden uns sehr freuen, Sie bei uns begrü-
ßen zu dürfen.

Weitere Angebote

06.05.2009	17.00 Uhr	Kegeln im Sportler- heim in Bad Kleinen
07.05.2009	09.00 Uhr	Frauenfrühstück
27.05.2009	14.00 Uhr	Besuch in der Sekt- kellerei Wismar Treffpunkt: 13.45 Uhr Sektellerei Anreise individuell
28.05.2009	09.00 Uhr	Frauenfrühstück

Änderung vorbehalten !



Rettungswache
Bad Kleinen

038423 496

(rund um die Uhr)



Am letzten Tag des Einsendetermins gab es dann
doch noch eine Reaktion auf unseren Aufruf, die
Mutter von Friederike Schulz brachte uns gleich
drei Vorschläge ihrer Tochter.

Einer immer schöner als der andere. Sie hat sich
sehr viel Mühe gegeben und deshalb ist uns das
Engagement dieser jungen Dame auch diesen
Artikel wert. Wir haben uns bei ihr mit der Über-
gabe einer Urkunde und eines Gutscheines für
das Wonnemar in Wismar bedankt. Auch möch-
ten wir auf diesem Wege ihre Vorschläge veröf-
fentlichen.

Wer sie im Original sehen möchte, kann dies im
Tourismusbüro des Heimat- und Kulturvereins
zu den Öffnungszeiten tun.

Der Heimat- und Kulturverein Bad Kleinen

**Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Lübow**



Gottesdienste und Veranstaltungen

10.05. 10.00 Uhr in Zurow
Gottesdienst mit Herrn Bouwe Boursma aus der niederländischen Partnerkirchgemeinde, anschließend Kirchenkaffee

17.05. 10.00 Uhr in Hornstorf
Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden

17.05. 10.00 Uhr in Hornstorf
Kindersonntagsfrühstück im Hornstorfer Gemeindehaus

24.05. 11.00 Uhr in Lübow
Gottesdienst

31.05. 10.00 Uhr in Lübow
Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl

Kinder- und Jugendarbeit:

Kinderkirche für Ältere (3. – 6. Klasse)
montags, 15.00 – 16.00 Uhr in der Lübow School
Kinderkirche für Jüngere (1. + 2. Klasse)
dienstags, 12.15 – 13.15 Uhr in der Lübow School
Kinderkirche für Kleinere (5 – 6 Jahre)
montags, 14.15 Uhr im Kindergarten Lübow

Pastor Marcus Wenzel

**Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde
Dorf Mecklenburg**



Gottesdienste und Veranstaltungen

06.05. 14.30 Uhr
Gemeindenachmittag

10.05. 10.00 Uhr
Gottesdienst

17.05. 10.00 Uhr in Hornstorf
Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden

24.05. 10.00 Uhr
Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl

Pastor Marcus Wenzel & Pastorin Antje Exner

**Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde
Dambeck-Beidendorf**



Gottesdienste und Veranstaltungen
03.05. 10.00 Uhr in Beidendorf

Gottesdienst
10.05. 14.00 Uhr in Dambeck

Gottesdienst
17.05. 10.00 Uhr in Beidendorf

Gottesdienst, gestaltet von unseren Konfirmanden
21.05. 10.00 Uhr

Familiengottesdienst im Freien, auf dem Sandberg bei Bobitz, mit Picknick

24.05. 14.00 Uhr in Dambeck
Gottesdienst

31.05. 10.00 Uhr in Beidendorf
Festgottesdienst für beide Gemeinden mit Feier der Konfirmation

Gesprächsabend in Dambeck, Pfarrhaus

Dienstag 19.05., 19.00 Uhr, mit Theaterpädagogen André Manecke:

Freizeitpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Vergnüglicher Seniorennachmittag in Dambeck, Pfarrhaus

Donnerstag 14.05., 15.00 Uhr: „Kindermund tut Wahrheit kund“

**Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde
Gressow-Friedrichshagen**



Gottesdienste und Veranstaltungen
02.05. 17.00 Uhr in Friedrichshagen

Abendmahlsgottesdienst
10.05. 10.00 Uhr in Gressow

Gottesdienst
16.05. 17.00 Uhr in Friedrichshagen

Abendmahlsgottesdienst
21.05. 10.00 Uhr

Familiengottesdienst im Freien, auf dem Sandberg bei Bobitz, mit Picknick

24.05. 10.00 Uhr in Gressow

Gottesdienst
31.05. 10.00 Uhr
Festgottesdienst für beide Gemeinden mit Feier der Konfirmation in Beidendorf

Bibelabend in Friedrichshagen bei Familie Hanf:
Dienstag, 05.05., 19.30 Uhr

Seniorennachmittag in Gressow, Pfarrhaus:
Mittwoch, 20.05., 15.00 Uhr im Pfarrhaus

Pastor Martin Witte

**Aktivurlaub
Bad Kleinen**

**Unsere Angebote
im Mai 2009**

01.05.2009

Es ist wieder Hechtsaison!
Fragen sie nach unseren
Angelaktionen.



09.05.2009

Vollmondritt
Auf dem Rücken eines Pferdes den Mond besuchen,
Start 21.00 Uhr Ende ca. 24.00 Uhr

16. und 17. 05.2009

Wie wäre es mal mit einem Wochenendausritt über 2 Tage?
Vollverpflegung möglich.

19.05.2009

Radwanderung „Sagenhafte Orte“ nordöstlich des Schweriner Sees
Dienstag, 09.30 Uhr

19.05.2009

„Treffen der Familienrezepte“

Um 19.30 Uhr werden alle interessierten Familien- und Lieblingsrezepte der Umgebung gebeten, sich mit ihren Köchen und Bäckern zu einem zwanglosen Treffen zum Austausch oder sammeln in der Kaffeestube, Viechelner Chaussee 6 einzufinden.

Vielleicht entsteht ein gemeinsames Buch?!

Interessiert?!

Rufen Sie an wir beantworten gern Ihre Fragen,
Telefon: 038423 694666:

Mo., Di., Do. + Fr. 9.00 – 18.00 Uhr
Sa. + So. 14.00 – 18.00 Uhr

ANNONCE

**Wir nehmen Abschied von
Heinz Köster**

In den vielen Jahren seiner Tätigkeit als Amtsvorsteher des Amtes Bad Kleinen und als Bürgermeister der Gemeinde Hohen Viecheln haben wir ihn als fachkundigen und zuverlässigen Menschen kennen und schätzen gelernt.

Auch nach seinem Ausscheiden engagierte er sich in der Gemeinde zum Wohl aller Bürger. Unser ganzes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Wir werden ihn stets in guter Erinnerung behalten.

*Lüdtke
Amtsvorsteher
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen*

*Haß
Bürgermeisterin
Gemeinde Hohen Viecheln*

**AAAAA
Aktiv-Urlaub**



Sie finden uns
in der



**Viechelner Chaussee 6
23996 Bad Kleinen**

Meike Mollitor Hans Kreher

Die Seniorenvereine der Gemeinden informieren

ASB Bad Kleinen

montags 15.15 Uhr Lesen und Singen
dienstags 15.15 Uhr Gesellschaftsspiele
mittwochs 14.30 Uhr Kegeln

I. Reuleke

Dorf Mecklenburg

mittwochs 14.00 Uhr Gesellschaftsspiele,
donnerstags 14.00 Uhr Chorprobe,
Klönsschnack

Die Veranstaltungen finden im Seniorentreff im Amtsgebäude, Am Wehberg 17 statt.

E. Tews, L. Rosemund

Barnekow

Wir treffen uns an jedem Donnerstag von 15.00 bis 17.00 Uhr im Feuerwehrgebäude in Barnekow. Alle Seniorinnen und Senioren sind dazu herzlich eingeladen.

J. Schultz

Beidendorf

Am Dienstag, dem 5. und 19. Mai 2009, treffen wir uns von 14.00 bis 17.00 Uhr im Gemeindefreizeitzentrum Beidendorf.

C. Ziebell

Bobitz

donnerstags 16.00 Uhr Handarbeiten
freitags 14.00 Uhr 2 x monatlich
Rommenspiel

Mittwoch, 13. Mai 2009, 15.00 Uhr
Gemütliches Beisammensein

Mittwoch, 20. Mai 2009, 13.00 Uhr
Fahrradtour

Sonntag, 17. Mai 2009

Auftritt des Chores im Theater Wismar

E. Müller

Groß Stieten

Seniorentreff ist jeden Mittwoch ab 14.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus. Alle Senioren sind herzlich eingeladen zu Spaß und Klönsschnack in gemütlicher Runde.

S. Sielaff

Hohen Viecheln

Mittwoch, 13. Mai, 14.30 Uhr

Vortrag Frau Rapsch zum Thema Gesundheit

Mittwoch, 27. Mai 2009, 14.30 Uhr

Gesellschaftsspiele

I. Haß

Lübów

Seniorentreff jeden Mittwoch um 14.00 Uhr im Kegelheim mit Gymnastik, Kaffeetafel und Gratulationen für Geburtstagskinder

Freitag, 8. Mai 2009, 9.30 Uhr

Kegeln auf der Kegelbahn in Lübów

A. Markewicz

Street Surfing im Unterricht

Neue Trendsportart vorgestellt

Aus den USA kommt die neue Trendsportart Street Surfing, eine Kombination aus Snowboarden, Skateboarden und Surfen, die Schüler der Grundschule in Lübów im Sportunterricht mit Erfolg ausprobiert haben.

Trainer Michel Romanowski verwies darauf, dass immer mehr Kinder zu Übergewicht neigen und zu viel Zeit in einer schädlichen Ereignislosigkeit verbringen. Zu wenig Bewegung, zu viele Computerspiele, zu viel Fernsehen, die Zahl der übergewichtigen Kinder hat sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt.

Dabei schadet mangelnde Bewegung nicht nur der Gesundheit, auch die geistige Entwicklung leidet darunter, die Verletzungsgefahr schon bei einfachsten körperlichen Bewegungen steigt.

Das war für Schulleiterin Heike Schünemann Anlass, an dem kostenfreien Schulprogramm „Waveboard“ teilzunehmen.

Nach einer kurzen Erwärmung erhielt jeder Schüler ein Waveboard, zwei miteinander verbundene Bretter zum Stehen, unter denen sich zwei Räder befinden, die sich um 360° drehen lassen.

Der Trainer demonstrierte das Fahren auf dem Board und wandelte Körperbewegungen in Kraft um, nach nur einmaligem Anstoßen ging es quer durch die Sporthalle. Kurze Frage „Wollt Ihr auch?“, die Antwort lautet „Ja!“, und alle Schüler holten sich ihre Schutzhelme.

Die Schüler übten ganz allein, jeder gefahrene Meter wurde laut gefeiert. Nach 15 Minuten fuhr Arne Rettig allein durch die Halle. Einige Kinder brauchten noch Hilfe, die von dem Trainer und den Sportlehrerinnen angeboten wurde.



Es klappt ganz gut nach einer Stunde Training

Viele Kinder halfen sich gegenseitig, schubsten sich an, hielten sich an den Händen. Und tatsächlich, nach einer Stunde konzentrierten Übens konnten fast alle allein durch die Halle fahren. Dafür gab es von der ganzen Klasse dann Applaus.

„Schulwelt ist Bewegungswelt“ ist das Motto dieses Schulprogramms. Und Trainer Romanowski hat angeboten, wieder nach Lübów zu kommen, eine weitere Übungsstunde anzubieten und sich die Fortschritte der Kinder anzusehen. Die Schüler können jetzt eine Woche mit den Boards üben, dann werden sie an andere Schulen weitergegeben.

FPR

Wie weiter nach dem Schulabschluss? Berufsinformation an der Schule „Tisa von der Schulenburg“

Damit es keine allzu großen Überraschungen in der Berufsausbildung und negative Erfahrungen sich in Grenzen halten, sollten Schüler möglichst früh mit der Berufsorientierung beginnen, so Frau Roggentin auf der ersten Berufsinformationstafel an der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium in Dorf Mecklenburg. Unter dem Motto „Berufsstart und Studienwahl“ hatten die Organisatoren – allen voran Frau Roggentin in Zusammenarbeit mit Herrn Herms vom Arbeitskreis Schule und Wirtschaft – in das Foyer der „Tisa von der Schulenburg“ – Schule eingeladen. Experten aus den unterschiedlichsten Einrichtungen standen den zahlreich erschienenen Schülern, Eltern und Lehrern anderthalb Stunden lang Rede und Antwort zu Problemen der Berufswahl und Ausbildung. Und tatsächlich nahmen besonders Schüler und Eltern die Gelegenheit wahr. Im Mittelpunkt standen Fragen nach der Bedeutung, insbesondere dem Nutzen der Schulpraktika bei der Bewerbung, aber auch nach der Funktion der zentralen Studienplatzvergabe – der ZVS. Ebenfalls wurden Gründe thematisiert, aus denen heraus die Ausbildung häufig abgebrochen wird.

Herr Herms vom Arbeitskreis Schule und Wirtschaft betonte, dass es besonders wichtig wäre,

eigene Interessen und Neigungen rechtzeitig herauszufinden und dass unbedingt mehrere artverwandte Berufe ins Auge gefasst werden sollten.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, doch noch an den „Traumberuf“ zu kommen, mit dieser Erkenntnis gingen die Schüler ganz gewiss ein wenig beruhigter aus dieser Veranstaltung.

Nach mehr als einer Stunde anregender Diskussion konnte ein gutes Fazit gezogen werden – und, die jetzigen Bewerber haben sehr gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt, da es ausreichend Ausbildungsplätze gibt. Frau Roggentin beendete die Podiumsdiskussion mit dem Hinweis darauf, dass anschließend alle Vertreter der verschiedenen Einrichtungen gern zu persönlichen Gesprächen zur Verfügung stehen würden. Wieder einmal wurde an der KGS „Tisa von der Schulenburg“ ein neuer Weg eingeschlagen – mit großem Erfolg.

Ein Dankeschön dafür geht besonders an Frau Roggentin, die mit Witz und Schlagfertigkeit moderierte, und an die anwesenden Vertreter von Wirtschaft und Ausbildung.

Doris Perten

Der Förderverein der „Tisa von der Schulenburg“ – Schule wählte einen neuen Vorstand

Vor der Wahl des neuen Vorstandes hielt Frau Wolff den Rechenschaftsbericht, in dem sie feststellte, dass der Förderverein besonders im vergangenen Jahr ganz viel geleistet hat. So wurde zum Beispiel ein Elterninformationsabend zum Thema ADS/ADHS durchgeführt, der Förderverein unterstützte Projekte sowie Schulfahrten finanziell und zeichnete bereits zum zweiten Mal die Abiturienten aus, die sich im Laufe ihrer Schulzeit sehr für die Schule engagierten. In den neuen Vorstand wurden Frau Berg als

Vorsitzende, Frau Wolff als zweite Vorsitzende, Frau Fink als Kassenwartin, Herr Hasse und Herr Brethack als Beisitzer sowie Frau Perten als Protokollführerin gewählt. Frau Berg ist sehr an schulischen Belangen interessiert, sie ist Mutter von vier Kindern, von denen bereits drei an der Tisa-Schule sind, und hat Englisch studiert.

Der Förderverein hat sich auf den Namen „Förderverein der Tisa-Schule“ geeinigt und sich auch für die nächste Wahlperiode interessante

Ziele vorgenommen, z. B. soll an der weiteren Ausgestaltung der Schule gearbeitet werden. Hier sind noch zwei Termine: Unsere Wahlpflichtgruppe „Darstellendes Spiel“ tritt am **29. April** und am **30. April** an der Wismarer Kammerbühne bzw. am Theater auf. Die Schüler und ihre Betreuerin Frau Villingen haben sich mit Frank Wedekinds „Frühlingserwachen“ beschäftigt und spielen „Der Frühling erwacht“. Die Vorstellungen beginnen jeweils um 19.00 Uhr.

Selbstsicherheitstraining für die „Bus-Engel“ der Schule Bad Kleinen

In unserem dünn besiedelten Land M-V sind notwendigerweise sehr viele Schülerinnen und Schüler auf den Schulbus angewiesen. In unserem Landkreis betrifft das nach Angaben von Frau Reinke, Projektleiterin „Bus-Engel“, ca. 61 Prozent unserer Schulkinder.

Auf dem Schulweg, insbesondere auch bei der Schülerbeförderung, kam es in den vergangenen Jahren durchaus zu unliebsamen Vorfällen. Auch treffen Schülerinnen und Schüler aller Schulformen an den Haltestellen aufeinander.

Als Maßnahme zur Prävention wurde von der Verkehrswacht Wismar und Umgebung e.V. das Projekt „Bus-Engel“ ins Leben gerufen.

„Bus-Engel“, das sind engagierte Jugendliche ab Klasse 9, die selbst Fahrschüler und verantwortungsbewusst sind, sich durchsetzen können und Zivilcourage zeigen. Das Motto, so Frau Reinke weiter, lautet „Schüler helfen anderen Schülern“. Damit in bestimmten Situationen richtig und angemessen reagiert werden kann, bedarf es einer ständigen Weiterbildung unserer „Bus-Engel“.

Ihre Aufgabe besteht nämlich darin, sich deeskalierend und vorbeugend einzumischen, wenn es am oder im Bus zu Problemen kommt. Um dieser Aufgabe noch besser gerecht zu werden, bot die Verkehrswacht unseren „Bus-Engeln“ am 02.04.2009 ein Selbstsicherheitstraining an.

Trainiert wurde das sichere Auftreten durch Gestik und Mimik, was den „Bus-Engeln“ das Verhalten in Konfliktsituationen erleichtern wird. Durchgeführt wurde das Training durch den

Schulsozialarbeiter und Kampfsportlehrer Gerd Hartwich.

Es ist mir besonders wichtig darauf hinzuweisen, dass die „Bus-Engel“ allesamt ehrenamtlich tätig sind, in ihrer Freizeit also ein ganzes Stück Präventionsarbeit leisten. Dafür möchte ich ihnen den Dank des Lehrerkollegiums und der Schulsozialarbeiterin Frau Krause, die das Projekt unterstützt, aussprechen.

Als Vorsitzender des kommunalen Präventionsrates kann ich sagen, dass auch wir Mitglieder dieses Gremiums Eure Arbeit sehr schätzen und es toll finden, dass Ihr so aktiv präventiv tätig seid!

*Uwe Böhnke
Vorsitzender des Präventionsrates
der Gemeinde Bad Kleinen*

Spendenkonto konnte dank 60. Geburtstag aufgebessert werden

Zum Schuljahresbeginn 2007 zog die Grundschule Dorf Mecklenburg mit Sack und Pack in die Karl-Marx-Straße. Was sie nicht mitnehmen konnte, waren die Spielgeräte. Vor allem fehlt ein Gerät für die Schüler der 4. Klassen. „So ein Spielgerät, was die Schüler sich wünschen, kostet viel Geld, um die 7.000 bis 12.000 € muss die Schule dafür zahlen“, war von Frau Rusch, der Schulleiterin, zu hören. Die Schule machte den Anfang und eröffnete ein Spendenkonto. Durch viele kleine Aktionen soll das Geld gespart werden. Da gab es zum Tag der offenen Tür einen Rundenlauf, der 900 € einbrachte, der Weihnachtsbasar 400 €, viele weitere Aktionen sollen folgen... davon hörte auch Willi Böttcher, Geschäftsführer der Landmaschinenvertrieb Dorf Mecklenburg GmbH. Zu seinem Geburtstag wünschte er sich anstelle von Blumen und Geschenken lieber eine Spende für das neue Spielgerät. So kamen immerhin 1.750 € zusammen, die er am 23. März der Schule überreichte. Darüber freuten sich die Schüler natürlich und sangen ihm ein Ständchen nachträglich zum Geburtstag. Ein Körbchen mit Blumen und ein riesiges Dankeschön gab es dazu.



*Trage immer einen grünen Zweig
im Herzen, es wird sich ein
Singvogel darauf niederlassen.*

Aus China



April

Vignette: Doreen Liewert

**Mach es wie die
Sonnenuhr:
zähl die heitren
Stunden nur!**



Aus Deutschland

Historische Ansichten aus unserem Amtsbereich

Die Ansichtskarte von Hohen Viecheln entstand in den 20er-Jahren des letzten Jahrhunderts und zeigt die gotische Backsteinkirche von Hohen Viecheln mit dem dazugehörigen Pfarrhaus. Um 1310 wurde die Hallenkirche errichtet. Wahrscheinlich aus finanziellen Gründen bekam sie keinen Turm, obwohl dieser geplant war.



Kirche i. Hohen-Viecheln



Pfarrhaus

Projekte rund um das Osterfest im Hort Dorf Mecklenburg



Unser Osterfest 2009 fand großen Anklang. Viele fleißige Helfer bastelten Osternester, Blumenkörbe und Tischdeko.

Von dem Erlös konnten wir uns zwei Fußballtore und eine Musikanlage kaufen. Wir sagen herzlich Danke!!!

Ein weiterer Höhepunkt war das Ostereiersuchen. Nach eifriger Suche gab es Stockbrot und selbst gebackenen Kuchen. Bei der Osterferiengestaltung waren u. a. Inlineskaten, eine Frühlingswanderung in den Wald und Eiertrudeln mit Picknick angesagt.

Spiel und Spaß herrschte im Hort Dorf Mecklenburg bei strahlendem Sonnenschein.

Danke sagen die Hortkinder und Erzieher

Gruppensportnachmittag in der Mehrzweckhalle

Frau Rehork, Erzieherin der Gruppe 3 der Kita Dorf Mecklenburg, lud die Kinder und deren Eltern zum Sportnachmittag in die Mehrzweckhalle Dorf Mecklenburg am 17.02.2009 ein. Gemeinsam wurde ein Kreis gebildet und alle bewegten sich nach lustiger Musik.

Der Staffellauf im Anschluss zeigte beeindruckend, wie toll die 4-Jährigen das Bankrutschen und den Schlingellauf beherrschten. Auch die Eltern mussten ihre Kondition beweisen und manch kleiner Knirps lief davon. Die Bälle, die Reifen und Sprossenwände wurden von Kindern und Eltern genutzt. Zum Schluss gab es Kaffee, selbst gebackenen Kuchen und Apfelschorle. Der Hallenwart, Herr Körner, unterstützte die Vorbereitungen durch seine freundliche und hilfsbereite Art sowie Herr Rosemund sponserte die Getränke für die Kinder. Danke!

Der Nachmittag war eine schöne Gelegenheit, die Freude der Kinder an Spiel und Bewegung zu wecken. Vielen Dank an Frau Rehork für die Einladung und den damit verbundenen sportlichen Nachmittag mit unseren Kindern.

Michaela Limpack



Die Mecklenburger Regenbogenkinder sagen DANKE!

Der neue Name der Krippengruppe 2 im Mecklenburger Kindergarten ist Programm – so bunt wie der Regenbogen sind auch die Kinder und die Tage in der Einrichtung. Farbe kam in die Gruppe nun auch durch eine wunderschöne Wandbemalung, die durch Herrn Pieck freundlicherweise vor dem Gruppenraum angebracht wurde. Passende T-Shirts für alle Kinder und die beiden Erzieherinnen wurden von Herrn Trense gesponsert.

Als der heißgeliebte CD-Player der Gruppe keinen Ton mehr von sich geben wollte, schenkte Herr Trense den Kindern kurzerhand ein neues Gerät, damit die musikbegeisterten Partylöwen auch weiterhin mitsingen und tanzen können.

Die Party geht weiter – die Regenbogenkinder sagen DANKE den Sponsoren !!

Kreisagrarmuseum
Dorf Mecklenburg



Der Mai im Museum

Für den Wonnemonat Mai sind im Kreisagrarmuseum Dorf Mecklenburg von Mitgliedern des Fördervereins wieder einige Veranstaltungen vorbereitet worden, die hoffentlich das Interesse vieler Besucher wecken – ob Groß oder Klein. Los geht es am **Sonntag, dem 10. Mai, ab 10.00 Uhr** mit dem diesjährigen Markt „**Gartenzauer und Töpferkunst**“, auf dem sicherlich noch Schnäppchen für das kommende Gartenjahr zu machen sind. Kulinarisches und Kulturelles gibt es ebenso wie Reiten für Kinder auf „echten“ Pferden von Mathias Werner.

Am **21. Mai** ist **Himmelfahrtsparty** am alten Fachwerkhaus, und das nicht nur für Männer. Natürlich gehören zu einer zünftigen Party auch diverse Überraschungen.

Gemeinsam mit der Grundschule Dorf Mecklenburg steigt am **Freitag, dem 29. Mai**, um 9.00 Uhr ein öffentlicher **Kindertag**, der dieses Jahr unter dem Motto „Kinder der Welt“ stehen wird. Ebenfalls am **29. Mai** um **13.00 Uhr** wird rechtzeitig zum Pfingstwochenende (KUNST OFFEN) eine Sonderausstellung eröffnet. Gezeigt werden individuelle Arbeiten von den Mitgliedern der IG Foto des Museumsfördervereins in Kombination mit Stickereien von Karl-Otto Schröder aus Warin.

Lassen Sie sich überraschen! *Falko Hohensee*

Maibaumsetzen in
Bad Kleinen



Die von Kindern der Bad Kleiner Kita bald festlich und lustig geschmückte Birke – sie steht noch bis zum 29. April fest verwurzelt vor dem Gebäude der Kindertagesstätte – wird am 30. April als Bad Kleiner Maibaum aufgestellt. Wie jedes Jahr wird das Aufstellen auch in diesem Jahr wieder ein Fest für Groß und Klein. Dazu laden der Heimat- und Kulturverein sowie der Feuerwehrverein Bad Kleinen alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein. Die Kinder beginnen mit dem Schmücken der Birke am Vormittag, bevor sie am Nachmittag gegen 16.00 Uhr feierlich von den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr auf den Festplatz vor der Schule getragen und aufgestellt wird. Lustige Vorführungen der Kinder gehören zum Programm ebenso wie Kaffee und Kuchen, Musik und Getränke.

„Der Feuerwehrverein wird Kultur und Feste in Bad Kleinen und damit die verdienstvolle Arbeit des Heimat- und Kulturvereins künftig aktiv unterstützen und zu ihrem Gelingen beitragen. Traditionen bewahren und Neues in der Gemeinde fördern – auch das haben wir uns auf die Fahnen geschrieben“, so Siegfried Friese (Foto) vom Feuerwehrverein.

Ab 20.00 Uhr sind alle Bad Kleiner und ihre Gäste dann herzlich zum Tanz in den Mai in die Sporthalle eingeladen.

*Manfred Stein, Heimat- und Kulturverein,
Siegfried Friese, Feuerwehrverein*



Kultur ist in der Mehrzweck-
halle Dorf Mecklenburg
hautnah erlebbar

Für das kleine Organisationskomitee kultureller Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle Dorf Mecklenburg ist es immer schön mit anzusehen, wenn das Haus, sprich die Mehrzweckhalle, voll ist. So auch beim Frühlingskonzert des Bläserorchesters, das gemeinsam mit der Bläserklasse der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium „Tisa von der Schulenburg“ auftraten. Den musikalischen Reigen eröffnete die Bläserklasse mit sehr beeindruckenden Leistungen des gesamten Ensembles. Gäste, Lehrer und Eltern staunten, was die Ausbilder den voller Ehrgeiz und Tatendrang aufspielenden Mädchen und Jungen bereits beigebracht hatten. Voller Hochachtung wurde in den Pausengesprächen über das was sich da in der Schule Dorf Mecklenburg an musikalischem Nachwuchs entwickelt, gesprochen. Die jungen Musiker bedankten sich bei ihren Musiklehrern Undine Wolff und Volkmar Tiede von ihrer Schule sowie der Musikschule Wismar mit Blumen, die mehr als eine höfliche Geste waren.

Dann folgte mit bewährtem hohem Niveau das „Erwachsenenorchester“ mit Klassikern der Blasmusik und Melodien zum Träumen. Als Kabinettstücke für Tuba mit „Tuba Slenz“ und „Tuba Muckel“ bezeichnet, stellte diese Titel Oberfeldwebel Steffen Grasse, als Mitglied des Luftwaffenkorps Berlin, mit beeindruckender und einfühlsamer Weise vor und animierte das Publikum zu Beifallsstürmen. Das tolle musikalische Ereignis, das von Schülern und etwas „Älteren“ dargeboten wurde, sowie die beliebten Tanzrunden werden den fast 500 Gästen in bester Erinnerung bleiben. Nur eine Woche später wechselte die Klangfarbe und auch das Publikum wurde etwas jünger. Die Oldie Company aus Rostock ist schon über 20 Jahre ständiger Gast in Dorf Mecklenburg und hat es kontinuierlich mit ihrer Musik der 60er-, 70er- und 80er-Jahre geschafft, ein Tanzpublikum zu begeistern, welches mit den Ohrwürmern der Zeit aufgewachsen ist. Die auch schon in die Jahre gekommenen Musiker haben nichts von ihrer Professionalität eingebüßt und spielen wie eh und je mit vollem Einsatz und bieten zudem eine tolle Show. Der Funke springt sofort über, dass die Musiker sogar von einem „Dorf Mecklenburg-Phänomen“ sprechen, denn das Tanzparkett ist vom ersten bis zum letzten Takt stets voll. Am 4. April wurde dann das Tanzbein geschwungen. Klaus Jürgen Schnier und Öрни luden ein zum Tanzkaffee mit Livemusik. Auch bei diesem nun schon zur Tradition gewordenen Tanznachmittag gab es ein volles Haus mit wahren Liebhabern des gepflegten Tanzes, die sich bestimmt auf den **10. Mai** in der Mehrzweckhalle auf ein Wiedersehen freuen. Ein Hinweis auf den Kartenerwerb für das Konzert der „Jungen Original Oberkrainer“ am **30. August 2009**, die Mehrzweckhalle ist ab dem 20. Juli aus Anlass der Sommerferien geschlossen. Also, Karten rechtzeitig erwerben!!!

*Gerhard Schmidt, Veranstaltungsorganisator in
der Mehrzweckhalle des Heimat- und Kulturvereins
Dorf Mecklenburg*

ANNONCEN

VICTORIA

Ein Unternehmen der
ERGO Versicherungsgruppe.

Hauptstraße 44a
23996 Bad Kleinen
Tel.: 038423 55670
Fax: 038423 55671

Bürozeiten:

Mo.–Di. 10.00–15.00 Uhr
Do. 14.00–17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

VICTORIA
VERSICHERUNG
zieht um!

Ab dem 1. Mai 2009 erreichen Sie mich in meinem neuen Büro in Bad Kleinen, Hauptstraße 44a (am Netto-Markt)



Daher lade ich am Mittwoch, dem 6. Mai 2009, alle Victoria-Kunden recht herzlich zu einem kleinen Umtrunk ein. Ich freue mich auf meine neue Herausforderung und auf eine gute Zusammenarbeit!

Ihre Ramona Zirr

Jubiläum der Tanz-
gruppe Hohen Viecheln



Kinder wie die Zeit vergeht, nun sind schon wieder zehn Jahre herum und die Tanzgruppe Hohen Viecheln feiert ihren 50. Geburtstag.

Aus diesem Anlass wird die Tanzgruppe am Nachmittag des **13. Juni 2009** in Hohen Viecheln mit guten Freunden und ehemaligen Mitgliedern der Tanzgruppe, den Einwohnern von Hohen Viecheln und allen Interessierten aus nah und fern ihr Jubiläum mit einem Festprogramm begehen. Es wird bei Kuchen und Kaffee erinnert, getanzt und erzählt werden.

Die Tanzgruppe Hohen Viecheln hat die Zuschauer in den letzten Jahren oft mit den alten Mecklenburger Volkstänzen erfreut und zusätzlich den Line Dance in ihr Programm aufgenommen. Die Freude am Tanz ist ihr Antrieb und der Spaß am gemeinsamen Beisammensein lässt sie die Anstrengungen vergessen.

Wer Lust hat zum Schauen ist herzlich zu unserem Fest eingeladen.

ANNONCEN

URLAUB 2009

Arztpraxis

23996 Bad Kleinen
Uferweg 8a
Tel.: 038423 315

Dipl.-Med.

Uta Wieland

FÄ für Innere Medizin/Hausärztin
Schwerpunktpraxis Diabetes mellitus
Notfallmedizin
Akupunktur

Am 13.05.2009

bleibt die Praxis wegen
Weiterbildung geschlossen.

Vom 25.05. bis
29.05.2009 und

vom 10.08. bis
30.08.2009
bleibt die Praxis wegen
Urlaubs geschlossen.

VERTRETUNG:

Ursula Fischer
Am Sportplatz 1a
23996 Bad Kleinen
Tel.: 038423 484

Schlüsselbund mit
Feuerstein

„Am Wallensteingraben – An der Brücke“
in Bad Kleinen verloren. Bitte im Bürger-
büro in Bad Kleinen abgeben.
Finderlohn ist gesichert!

ABENDFRIEDEN

BESTATTUNGEN GMBH

Tel.: 03841 763243

Feuerbestattung still in Wismar ab 1.200,- €*
(*inkl. Steuern, Finanzierung der Bestattungskosten möglich)
Eigene Abschiedshalle bis 75 Personen

Büro: Schweriner Straße 23.
23970 Wismar

Weitere Veranstaltungen im
Amtsbereich im Mai

Dorf Mecklenburg

30.04. 18.00 Uhr Maibaumsetzen in der Nordkurve
mit dem Kinderensemble und dem Blasorchester

02.05. 9.00 Uhr Basar für Kinderkleidung und Spielzeug
im Pfarrgarten

Groß Stieten

30.04. 18.00 Uhr Maibaumsetzen auf dem Sportplatz
18.00 Uhr Anpfiff Punktspiel Alte Herren
20.00 Uhr „Tanz in den Mai“ im Festzelt
Versorgung durch die Gaststätte
„Zur Kiste“ und der FFw

Hohen Viecheln

30.04. 15.30 Uhr – Geschichten von dit und dat auf Hoch und Platt
– die Kinder schmücken den Maibaum

17.00 Uhr Maibaumsetzen

20.00 Uhr „Tanz in den Mai“

01.05. 10.00 Uhr mit DJ Marco im Festzelt
Kulturprogramm auf der Schwedenschanze

Lübow

30.04. 09.30 Uhr Maibaumschmücken durch die Kita
20.00 Uhr „Tanz in den Mai“ in der Gaststätte
„Zur Kegelbahn“

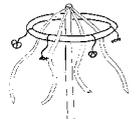
01.05. 10.00 Uhr Eröffnung des Sporttages
u.a. Tischtennis, Volleyball, Bogenschießen, Angeln,
Fußball, Kinderschminken, Basteln und Kuchenbasar
14.00 Uhr Kaffeeklatsch in der Gaststätte „Zur Kegelbahn“
u. a. mit dem Gemeindechor und der
Line-Dance-Gruppe

31.05. 14.00 Uhr Kaffeetanz in der Gaststätte „Zur Kegelbahn“

Metelsdorf

30.04. 19.00 Uhr „Tanz in den Mai“ im Gemeindehaus

Bei allen Veranstaltungen ist für das leibliche Wohl gesorgt!



PENSION UND GASTSTÄTTE
ZUR KEGELBAHN



The Boogie
Beat
Busters

Tanz in den Mai

LIVE

30.04.
21.00 Uhr
Einlass ab 20.00 Uhr

Sporthalle Bad Kleinen

Kartenvorverkauf 5,-€, Abendkasse 8,- €
Tel.: 038423 -7004 oder 0174 176 08 26

ABACUS
NAGEL-Service GmbH
CHRISTIANE BARTZ
IMMOBILIEN
AGENTUR-B

Kommunalwahl
2009Freie Wählergemeinschaft
Dorf Mecklenburg

Vorstellung der Kandidaten zur Kommunal-
wahl 2009
am 13. Mai 2009 um 19.00 Uhr
in der Gaststätte „Am Mühlengrund“

Kosmetik- & Nagelstudio
Kirsten Fichtner

Straße des Friedens 8,
19417 Ventschow
Tel.: 038484 48915



Ich würde mich sehr freuen, Sie zum Tag der
offenen Tür am 1. Mai von 10 bis 15 Uhr bei
mir begrüßen zu dürfen.

Bad Kleinen war wieder guter Gastgeber für die Boxjugend aus Mecklenburg-Vorpommern

Zum dritten Mal in Folge war die Boxabteilung des SV Bad Kleinen Gastgeber und Organisator der Finalkämpfe in der Landesmeisterschaft der Schüler und Kadetten. Nicht nur für die Durchführung dieses Turniers, sondern auch für die sportliche Leistung unserer Kinder und Kadetten hat unsere kleine Boxabteilung beste Kritiken bekommen. Im Vergleich zu den großen Vereinen in dieser Sportart brauchen wir uns nicht zu verstecken. Im Ergebnis dieser Finalveranstaltung wurden drei Sportlerinnen und Sportler Landesmeister in ihrer Gewichtsklasse und Altersklasse. Die Bad Kleiner Svantje Grudnik und Lara Jovic sowie Peter Rakow wurden Landesbeste. Auch Ronny Hinz erkämpfte schon in Vorbereitung dieses Finalturniers ei-



nen beachtlichen dritten Platz in der Altersklasse Kadetten. Peter Rakow wurde in seiner Gewichtsklasse der U-19 auch norddeutscher Meister und qualifizierte sich somit für die deutsche Meisterschaft. Auch die anderen Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Boxsportler unserer Abteilung haben sich positiv entwickelt. Sie haben in vielen Turnieren, auch in anderen Bundesländern, ihr Können gezeigt, z. B. sei hier Andreas Junghans mit zwei Turniersiegen in Sachsen genannt. Diese sportlichen Erfolge sind nur dank der vielen Helfer und Sponsoren möglich. Wir, die ehrenamtlichen Boxtrainer und Sportler des SV Bad Kleinen, möchten uns auf diesem Wege noch einmal bei allen bedanken.

Ingolf Blümle und Peter Fastnacht

Erfolg für Schulschach-AG „Mecklenburger Springer“

Eine Mannschaft der Schul-Schach-AG „Mecklenburger Springer“ belegte am 4. April 2009 den 1. Platz beim 2. Wismarer Mannschaftsturnier. Für unsere Schule spielten: Brett 1 - Philipp Wittenburg, Brett 2 - Felix Gössel, Brett 3 - Sascha Knoop, Brett 4 - Florian Mauck. Die Schul-Schach-AG trifft sich freitags um 15.30 Uhr in Dorf Mecklenburg im Regionalschulgebäude, Raum C120. Teilnehmen können alle Schüler Dorf Mecklenburgs der Klassen 1 bis 12! Ab 17.00 Uhr trainiert dann der SC Mecklenburger Springer e.V., der schon ungeduldig auf die Fertigstellung des Spiellokals wartet. Der Verein sucht noch Spieler jeden Alters (Schüler bis Senior) und jeder Spielstärke (Anfänger bis Meister). Ansprechpartner: Thomas Schreiber, Tel.: 03841 796493 oder 0176 54041610, E-Mail: SC.MS@gmx.de, Web: <http://oxk.de/webschach> Der junge Verein wird in seine erste Saison beim Landesschachverband M-V mit zwei Männer-, einer Jugend- und einer Schülmannschaft star-



ten. Ziel der Schülmannschaft (AK U14) ist es, Landesmeister zu werden. Die erste Männermannschaft möchte den Aufstieg in die Bezirksliga schaffen.

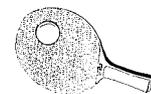
TS

Gedenkminute für Christiane Gers und die verstorbenen Ehrenmitglieder

Der „Mäckelbörger Wegweiser“ berichtet von der Jahreshauptversammlung des Mecklenburger SV: Die Fußballer mit 17 und die Handballer/-innen mit 11 Stimmberechtigten stellten die Mehrheit der Teilnehmer an der diesjährigen Jahreshauptversammlung des Mecklenburger SV. Aus gegebenem Anlass begann die Veranstaltung mit einer Minute des ehrenden Gedenkens. Vereinsvorsitzender Wolfgang Viertel hatte zuvor die besonderen Verdienste der im Monat März leider viel zu früh, durch heimtückische Krankheiten, verstorbenen Vereinsmitglieder Christiane Gers, langjährige Leiterin der Frauengymnastikgruppe, sowie der Ehrenmitglieder Siegfried Lübke und Harald Lattemann gewürdigt. Die doch etwas gedrückte Stimmung hellte sich erst auf, als der Kassenwart der Abteilung Fußball, Thomas Dorroch, für seine langjährige qualifizierte Arbeit mit der Ehrennadel des Kreisfußballverbandes in Silber überrascht wurde. Im Gegensatz zu den hitzigen Debatten des Vorjahres gab es diesmal im Versammlungsverlauf, trotz des beeindruckenden Jahresfinanzsatzes von ca. 45.000 Euro, keine Anfragen bzw. Diskussionsbedarf. Auch die Festlegung des Mitgliedsbeitrages bereitete keine Probleme. Nachdem sich die Versammlung über die Notwendigkeit weiterhin sparsamer Haushaltspolitik einig war, wurde beschlossen, die Beiträge so zu belassen, wie im Vorjahr (u. a. Erwachsene 10,-€/Monat).

Wolfgang Viertel

Tischtennis



MSV Dorf Mecklenburg:
TTC Hanseat VI,

10 : 1

Gegen den Tabellennachbarn Hanseat war nach den guten Spielen des MSV ein Sieg in diesem Heimspiel fast Pflicht. Der MSV begann auch selbstbewusst und gewann beide Doppel mit T. Bremer/A. Soost und A. Mergenthal/J. Holz und ging mit 2:0 in Führung. Danach gelang A. Mergenthal mit einer bemerkenswert kämpferischen Leistung nach einem 0:2-Rückstand noch ein 3:2-Sieg gegen die Nr. 1 der Hanseaten. Anschließend erhöhte J. Holz auf 4:0 und T. Bremer ermöglichte mit der einzigen Niederlage den Gästen das 1:4. Im weiteren Verlauf der Begegnung gewann der MSV alle Spiele und siegte verdient mit 10:1.

MSV Dorf Mecklenburg:
SV Grevesmühlen 77 II,

8 : 10

Nach vier Siegen in Folge wollte der MSV auch gegen die spielstarken Gäste punkten. Nach den beiden Doppeln stand es 1:1 und anschließend ging Grevesmühlen mit 3:1 in Führung. Dann aber brachten T. Bremer und A. Mergenthal den Ausgleich zum 3:3. Im weiteren Verlauf des Spiels konnte keine der beiden Mannschaften einen entscheidenden Vorsprung erzielen, sodass die letzte Partie beim Stand von 9:8 für die Gäste über Sieg oder Unentschieden entscheiden musste. Trotz einer großen kämpferischen Leistung gelang F. Köhler nicht der Punkt zum Unentschieden und er verlor denkbar knapp mit 2:3, sodass Grevesmühlen als Sieger mit 10:8 nach Hause fuhr. Bester Spieler des MSV war T. Bremer, der alle Begegnungen gewann.

Klaus Pohland

Anglerverein Lübow/Maßlow e.V.



Das Wochenende vom 22. bis 23. März 2009 verbrachten wir vom Anglerverein Lübow/Maßlow e.V. mit einem Arbeitseinsatz an unseren Angelteichen. Wir haben an den Teichen Sträucher ausgeästet und den Müll beseitigt. Nun kann die Angelsaison beginnen.

Anangeln

Samstag, 9 Mai 2009, 8.00 Uhr
Treffpunkt: Störkanal Raben-Steinfeld

Peter Westphal

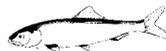
Hohen Viechler Angelverein e.V.

3. Mai 2009
Frühjahrsspinnangeln



16. Mai 2009
Anangeln

Angelsportverein Bad Kleinen e.V.



Alle begeisterten Anglerinnen und Angler ruft der Vorstand auf, sich am Sonntag, dem **10. Mai 2009** um 7.00 Uhr am Anglerheim zum Spinnangeln (Anspinnen) einzufinden.

Ebenso rufen wir unsere Mitglieder sich am Sonntag, dem **24. Mai 2009**, um 7.00 Uhr am Anglerheim zum Anangeln einzufinden.

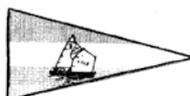
Allen Männern wünschen wir zu Christi Himmelfahrt einen frohen und besinnlichen Tag.

Zu bedenken ist dabei:

„Was süß schmeckt, wird oft bitter beim Verdauen.“ (William Shakespeare)

Der Vorstand

Segelsportverein Hohen Viecheln e.V.



Freitag, 1. Mai 2009
Ansegeln

Wir gratulieren zum Geburtstag

Frau Käthe Poliet	Bad Kleinen	zum 96. am 2. Mai
Frau Eleonore Trench	Bad Kleinen	zum 78. am 2. Mai
Herrn Werner Ahlgrimm	Bad Kleinen	zum 76. am 2. Mai
Herrn Fritz Mollenhauer	Bad Kleinen	zum 95. am 3. Mai
Frau Gertrud Wilken	Bad Kleinen	zum 86. am 5. Mai
Frau Hilde Bibow	Bad Kleinen	zum 70. am 6. Mai
Herrn Alfred Ziems	Bad Kleinen	zum 88. am 8. Mai
Frau Edeltraud Güldenpenning	Bad Kleinen	zum 79. am 14. Mai
Frau Ursula Darmann	Bad Kleinen	zum 78. am 16. Mai
Herrn Manfred Grützner	Bad Kleinen	zum 75. am 16. Mai
Frau Elisabeth Appelt	Bad Kleinen	zum 76. am 18. Mai
Herrn Artur Schultz	Bad Kleinen	zum 82. am 19. Mai
Frau Anna Püstow	Bad Kleinen	zum 85. am 26. Mai
Frau Maria Krieg	Bad Kleinen	zum 89. am 27. Mai
Herrn Manfred Sagefka	Bad Kleinen	zum 70. am 27. Mai
Herrn Siegfried Pissowotzki	Bad Kleinen	zum 79. am 28. Mai
Herrn Josef Liebich	Bad Kleinen	zum 70. am 28. Mai
Frau Gerda Stibbe	Bad Kleinen	zum 85. am 31. Mai
Herrn Erich Prodöhl	Barnekow	zum 76. am 2. Mai
Frau Gertrud Moltmann	Barnekow	zum 83. am 15. Mai
Frau Ingeborg Saschenbrecker	Krönkenhagen	zum 80. am 17. Mai
Frau Rosemarie Kornprobst	Beidendorf	zum 82. am 5. Mai
Frau Gisela Saremba	Dallindorf	zum 80. am 5. Mai
Herrn Otto Lapatke	Neuhof	zum 76. am 8. Mai
Herrn Reinhold Mosdzen	Bobitz	zum 78. am 11. Mai
Frau Reintraut Lübbe	Bobitz	zum 78. am 15. Mai
Frau Jenny Deuter	Bobitz	zum 77. am 18. Mai
Frau Waltraud Koch	Klein Krankow	zum 83. am 20. Mai
Frau Ilsa Zimmermann	Beidendorf	zum 78. am 30. Mai
Frau Ruth Wiesner	Quaal	zum 82. am 31. Mai
Frau Anna Steußloff	Petersdorf	zum 80. am 31. Mai
Frau Käte Hahn	Lutterstorf	zum 79. am 31. Mai
Herrn Günther Stuhlemmer	Karow	zum 70. am 2. Mai
Frau Eva Röhr	Dorf Mecklenburg	zum 92. am 4. Mai
Frau Renate Stiller	Karow	zum 77. am 4. Mai
Herrn Wilhelm Bunkus	Dorf Mecklenburg	zum 93. am 6. Mai
Herrn Walter Behrens	Karow	zum 86. am 6. Mai
Herrn Johann Gremblewski	Petersdorf	zum 84. am 6. Mai
Frau Hildegard Brunokowski	Rambow	zum 75. am 7. Mai
Herrn Bernhard Paech	Dorf Mecklenburg	zum 82. am 8. Mai
Frau Waltraud Bunkus	Dorf Mecklenburg	zum 80. am 9. Mai
Frau Hanneliese Grzelczyk	Dorf Mecklenburg	zum 75. am 10. Mai
Frau Ingeborg Schröder	Karow	zum 75. am 10. Mai
Frau Annelore Möller	Dorf Mecklenburg	zum 75. am 11. Mai
Herrn Hermann Röpcke	Dorf Mecklenburg	zum 75. am 11. Mai
Frau Ursula Stark	Dorf Mecklenburg	zum 70. am 11. Mai
Frau Anita Frehse	Karow	zum 77. am 12. Mai
Frau Inge Röpcke	Dorf Mecklenburg	zum 70. am 13. Mai
Herrn Josef Gand	Dorf Mecklenburg	zum 87. am 15. Mai
Herrn Gerhard Tumat	Dorf Mecklenburg	zum 80. am 16. Mai

Herrn Ewald Panow	Dorf Mecklenburg	zum 82. am 18. Mai
Herrn Ulrich Förster	Dorf Mecklenburg	zum 70. am 19. Mai
Frau Ilse Saß	Dorf Mecklenburg	zum 84. am 21. Mai
Frau Elvira Unze	Dorf Mecklenburg	zum 82. am 22. Mai
Frau Traute Casper	Dorf Mecklenburg	zum 87. am 24. Mai
Frau Zofia Grzegorek	Dorf Mecklenburg	zum 77. am 26. Mai
Herrn Günter Grenzemann	Dorf Mecklenburg	zum 80. am 29. Mai
Frau Ilse Schauer	Dorf Mecklenburg	zum 87. am 31. Mai
Frau Agnes Carow	Dorf Mecklenburg	zum 81. am 31. Mai
Herrn Heinz-Günther Bunk	Groß Stieten	zum 79. am 3. Mai
Herrn Manfred Schnier	Groß Stieten	zum 77. am 8. Mai
Frau Lotte Falk	Groß Stieten	zum 87. am 27. Mai
Frau Erna Gauer	Hohen Viecheln	zum 86. am 2. Mai
Frau Dora Naß	Hohen Viecheln	zum 75. am 3. Mai
Herrn Werner Erbrich	Hohen Viecheln	zum 76. am 18. Mai
Herrn Manfred Mönnig	Hohen Viecheln	zum 76. am 28. Mai
Frau Irma Drews	Lübrow	zum 82. am 3. Mai
Herrn		
Heinrich-Gotthard Schütz	Lübrow	zum 75. am 6. Mai
Herrn Bernhard Schnäckel	Wietow	zum 86. am 10. Mai
Frau Elisabeth Keslinke	Lübrow	zum 75. am 11. Mai
Frau Margarete Wolff	Triwalk	zum 77. am 12. Mai
Frau Melanie Bernt	Levetzow	zum 77. am 18. Mai
Herrn Detlef Seefeldt	Schimm	zum 70. am 4. Mai
Frau Hannelore Alms	Schimm	zum 82. am 6. Mai
Frau Ingrid Walter	Schimm	zum 79. am 10. Mai
Frau Hanna Gast	Schimm	zum 75. am 13. Mai
Herrn Kurt Rostek	Tarzew	zum 81. am 31. Mai
Frau Lucie Behrens	Ventschow	zum 83. am 5. Mai
Frau Lieschen Dräger	Ventschow	zum 75. am 7. Mai
Herrn Egon Zahlmann	Ventschow	zum 75. am 8. Mai
Frau Irmgard Wobser	Ventschow	zum 78. am 9. Mai
Herrn Jakob Bohlander	Ventschow	zum 81. am 10. Mai
Frau Ursula Schröder	Ventschow	zum 80. am 13. Mai
Frau Charlotte Müller	Ventschow	zum 78. am 14. Mai
Frau Julianne Majcherek	Ventschow	zum 81. am 17. Mai
Herrn Rudolf Glas	Ventschow	zum 75. am 18. Mai
Herrn Hans-Heinrich Hartwig	Ventschow	zum 70. am 18. Mai
Frau Anni Suchland	Ventschow	zum 77. am 19. Mai
Frau Hannelore Würmel	Ventschow	zum 70. am 19. Mai
Frau Gisela Dargatz	Ventschow	zum 75. am 25. Mai

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern

**Heinz-Rudolf und Renate Westphal
am 14. Mai 2009 in Metelsdorf**

**Günter und Inge Rabe
am 15. Mai 2009 in Dallindorf**

**Hans und Ursula Zaschenbrecher
am 15. Mai 2009 in Dorf Mecklenburg**

**bereits am 24. April 2009 begingen
Günter und Ingrid Jacob**

das Fest der Goldenen Hochzeit in Ventschow



40 Jahre Frauensportgruppe Ventschow

Am 1. April feierten 24 Mitglieder der Frauensportgruppe Ventschow in den Räumen des „Reinstorfer Kruges“ ihr 40-jähriges Bestehen. Heidi Schaufuß, Uschi Boddin, Erni Gwosdz und weitere jung gebliebene Frauen sind schon vom Gründungstag aktiv dabei. Heute ist Heidi Schaufuß nur noch ein aktives Mitglied, behauptet sie. Es gab aber auch Zeiten, wo sie als Übungsleiterin tätig war. „Wir halfen uns in den 40 Jahren gegenseitig. Wenn mal Not an der Frau war und ist, springt immer irgendeiner ein, damit unsere Gruppe weiterhin sich sportlich und kulturell betätigt. Es gibt kein jeder für sich“, erfuhr man im Vorfeld von Heidi Schaufuß. Das Gemeinsame und der Zusammenhalt der Frauen, auch nach der Wende, war und ist nicht nur für Heidi Schaufuß der Motor dieser Truppe. Wöchentlich treffen sich die Frauen, um in der Sporthalle Ventschow Sport zu betreiben. Finanziell trägt sich diese Gruppe alleine. Auch die Miete für die Sporthalle wird von den Frauen getragen, auch wenn die Finanzbuchhalterin Uschi Boddin sehr sparsam ist.

Angelika Lieder, die jetzige Leiterin dieser Powerfrauengruppe, eröffnete die Jubiläumsfeier im Beisein von Bürgermeister Manfred Linke. Alle Frauen bekamen von Angelika, eine Rose geschenkt. Die ältesten Mitglieder erhielten einen etwas größeren Strauß. Anschließend übernahm die älteste und gelenkigste Sportlerin Erni Gwosdz das Wort und verlas eine von ihr zusammengestellte Chronik. Sie konnte über sehr viele schöne Erlebnisse berichten. Die Frauen ließen keine Sportart aus. Sie versuchten sich an allem, was unter sportlicher Betätigung lief. Geräteturnen, Völkerball, Volleyball, Prellball und Handball, um einige Sportarten zu nennen, waren in ihrem Sportprogramm fixiert. Wandern, Kegeln, Radfahren und Waldwandern waren auch sehr beliebt. Es ging immer lustig und sportlich zu. „Wenn eine Gemeinschaft 40 Jahre besteht, dann muss in dieser Gemeinschaft Niveau drin stecken. Und wenn die Frauen zu dieser Gruppe in allen Lebenslagen halten und gehalten haben, nur dadurch ist diese Sportgruppe eine gute Truppe geworden.“



Aus diesem Grund kann ich nur Lob aussprechen und hoffe, dass weitere Jahrzehnte dazukommen“, übermittelt Manfred Linke als Bürgermeister und Vorsitzende des Sportvereins Ventschow seine Wünsche und die der Gemeinde den Frauen zu ihrem 40-jährigen Ehrentag. Sie haben immer aus eigener Kraft alles gelöst, auch wenn es manchmal schwer war. „Dass zeichnet dieses Kollektiv ebenfalls aus“, fügte er noch hinzu.

Text und Foto: W. Schrein

Preisgünstig Wohnen
– Steinstraße –
in Bad Kleinen



- Sanierte **2 ½-R.-Wohnung**
ab 445,- € (mit Balkon)
- Sanierte **2 ½-R.-Wohnung**
ab 380,- € (mit u. ohne Balkon)
- Sanierte **1-R.-Wohnung für 215,- €**
ab 1. Juni zu vermieten

Frühjahrsaktion (nur für Neumieter)

Beim Bezug einer 2 ½-R.-Wohnung in der Steinstraße 22-28 und 42-46 im April oder Mai 2009 erhalten Sie 3 Monate einen Rabatt von 20 % auf die Grundmiete sowie einen Einrichtungsgutschein in Höhe von 50 €.

Wohnungsbaugenossenschaft
Bad Kleinen eG

Steinstraße 36 · 23996 Bad Kleinen
Tel.: 038423 493, Fax: 51447
www.wbg-bad-kleinen.de

Biete Sprachunterricht an
(Deutsch/Englisch)
als individuellen, bedarfsorientierten Einzelunterricht

- Schüler (Nachhilfe)
- Erwachsene (Intensivkurs Englisch für Anfänger und Fortgeschrittene)
- Firmenangehörige (Weiter-, Fortbildung: Wirtschafts- und techn. Englisch)
- kulturelle, wirtschaftliche Beratung im sprachlichen Rahmen
- **Sprachkurse:** Deutsch, Englisch, Französisch – grammatische Grundlagen
- **Coaching**

Haben Sie Interesse an Sprachkenntnissen im Einzel- oder Gruppenunterricht? Rufen Sie an und informieren Sie sich! Erweitern Sie Ihr Wissen – Tun Sie etwas für sich und ihren beruflichen Aufstieg!

Margret Schmidt, Alte Dorfstraße 26
23996 Bobitz/OT Saunstorf
Tel.: 038424 20763, Handy: 0170 7770686
Fax: 038424 21950
E-Mail: m-schmidt-english@t-online.de

**KOMPAKT IM FORMAT,
GROSS IM
MÄH EN**



MB 400
405,00 €

Benzinmäher MB 400 mit Leichtstart-System. Kompakt und wendig. Einfache Bedienung durch ergonomisch gestaltete Holme und Leichtlaufräder.

Am Wallensteingraben 6a
23972 Dorf Mecklenburg
Tel.: 03841 790918



Wir beraten Sie gern!

Landmaschinenvertrieb
Dorf Mecklenburg GmbH



***Provisionsfrei für den Käufer: Einfamilienhaus in Bad Kleinen**



- 4 Zimmer + Küche + Wannenbad
 - ca. 106 m² modernisierte Wohnfläche
 - Ortslage, ca. 930 m² Grundstück
 - Kaufpreis: 102.000 € zzgl. NK
- Besichtigung jederzeit nach Terminvereinbarung möglich
Christiane Bartz, geprüfte Immobilienfachwirtin IHK
Hauptstraße 24, Bad Kleinen Tel. 038423-51680 o. 0172-3016415

Vermietungsangebote in Bad Kleinen:



Hauptstraße 24 · 23996 Bad Kleinen
www.abacus-hausverwaltung.de
Telefon: 038423 55669-0

- 2-Zimmer-Wohnung in Bad Kleinen, ca. 52 m² Wohnfl., Bodenbelag, Einbauküche, Balkon, Stellplatz, Kaltmiete 280,- EUR zzgl. Nebenkosten, Mietsicherheit und 1 Kaltmiete Courtage zzgl. MwSt., Wohnung im 2. OG
 - End-Reihenhaus mit 5 Zimmern in Bad Kleinen, Rotdornweg 12, ca. 120 m² Wohnfl., mit Vollbad, Gäste-WC, Küche mit Einbauküche, frei ab 01.02.2009, Miete 580,00 EUR zzgl. Nebenkosten und Kautio (Mietsicherheit).
 - Reihenhaus mit 4 Zimmern in Bad Kleinen, Rotdornweg 3 oder Birkenstr. 41, ca. 101 m² Wohnfl., mit Vollbad, Gäste-WC, Küche mit Einbauküche, frei ab 01.04.2009, Miete 505,00 EUR zzgl. Nebenkosten und Kautio (Mietsicherheit).
- Keine Maklergebühren für die Angebote der Reihenhäuser in Bad Kleinen.
Bitte rufen Sie uns für weitere Infos und Besichtigungstermine an.



Am 15. Mai 2009 feiern unsere lieben Eltern und Großeltern
Inge und Günter Rabe
ihren

50. Hochzeitstag.

Es ist wahr,
50 Jahre seid Ihr durchs Leben gegangen,
klein und bescheiden habt Ihr angefangen.
Mit Einigkeit in Freud und Leid
habt Ihr gemeistert jede Zeit.
Bleibt weiterhin in Treue verbunden,
in schönen wie in schweren Stunden.
Jeder kehrt bei Euch so gerne ein,
so soll es auch in Zukunft sein.

**Habt tausend Dank, jahrein, jahraus
für unser schönes Elternhaus.**

In Liebe
Eure Kinder und Enkelkinder



Bad Kleinen Ventschow

Blumen Fromme

Inh. K. Andersen

Lasst Blumen sprechen
zum Muttertag
am 10. Mai 2009

Wir beraten Sie gern!

Für den Sommergarten im Angebot:
Gemüsepflanzen,
Steckzwiebeln, Saatkartoffeln,
Stauden und Gehölze

Sonderöffnungszeiten:
Sa: 8.00–16.00 Uhr, So: 8.00–12.00 Uhr

Kleeblatt

Inh. Katja Stubbe

Für die vielen Glückwünsche zur Neueröffnung des „Kleeblatts“ möchte ich mich bei allen Kunden und Geschäftspartnern bedanken.

Am 10. Mai ist Muttertag
Sonderöffnungszeiten:
Sa.: 8.00–16.00 Uhr, So.: 8.00–12.00 Uhr

Bahnhofstraße 33 · 23972 Dorf Mecklenburg
Tel./Fax: 03841 304599

Nina's Spielstube

Liebevoller Tagesmutter in Klein Krankow hat noch zwei Plätze frei!

In meinem Haus lebt eine Katze, die sich gern von den Kindern streicheln lässt, ein großer Garten zum Toben ist vorhanden. Eine gesunde Ernährung ist mir wichtig, daher werden die Mahlzeiten von mir selber zubereitet.
Schauen Sie doch einfach mal vorbei!

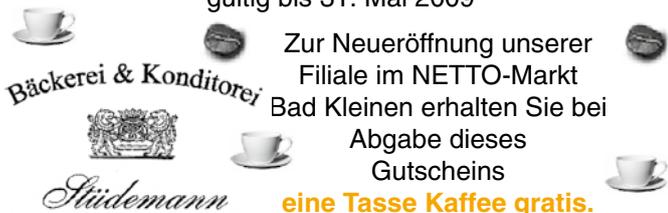
Karina Jacobs
Am Kuhmoor 4
23966 Klein Krankow
Telefon: 038424 20391

Das Wetter im Wonnemonat Mai nach dem Hundertjährigen Kalender

1. ist noch schönes Wetter. 2.-7. es fängt an zu donnern, und dann folgt wieder trübes und rauhes Wetter, das auch kühl ist. 7.- 9. nachts gefriert das Wasser zu Eis. 11.-19. wilde, rauhe, trübe und ungestüme Tage mit Reif. 20.-28. folgt schönes und auch warmes Wetter. 29. wieder des Nachts gereift. 30.-31. nachts sogar gefroren

Gutschein für eine Tasse Kaffee

gültig bis 31. Mai 2009



Bäckerei & Konditorei

Zur Neueröffnung unserer
Filiale im NETTO-Markt
Bad Kleinen erhalten Sie bei

Abgabe dieses
Gutscheins

eine Tasse Kaffee gratis.

Lassen Sie sich von unseren Eröffnungsangeboten überzeugen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Koppelweg 4
23996 Bad Kleinen

Ihr Fachmann fürs Dach

Dachdeckermeister Dietmar Fischer

Tel.: 038423 50233
Fax: 038423 55373

Mit Kompetenz, Flexibilität und Beratung vor Ort bieten wir:

- ▲ Steildacheindeckung
- ▲ Dachstuhlreparatur
- ▲ Dachwohnraumfenster, inkl. Zubehör
- ▲ Dachklempnerarbeiten
- ▲ Gaupen- und Schornsteinverkleidung
- ▲ Flachdach- und Terrassenabdichtung
- ▲ Zwischen- und Aufsparrendämmung
- ▲ Flachdachdämmung

PENSION UND GASTSTÄTTE ZUR KEGELBAHN



Dorfstraße 20 · 23972 Lübow · Tel. 03841/780539

www.Pension-Lübow.de

GEMÜTLICHES LANDHAUS MIT GUTER KÜCHE UND SAALBETRIEB
PARTY- UND LIEFERSERVICE

Bis 30.06.2009 Mehrwertsteuer geschenkt!
Sind Sie schon drin???

Das **NEUE** Branchenbuch:
www.ortsdienst.de

Beratung & Verkauf: Herr Schumann
Tel.: 038423 50900 Handy: 0174 9990913

CC-Fahrschule

Dorf Mecklenburg

Am Wehberg 11b



Alle müssen sparen. Wir helfen dabei!

Mit Super-Frühjahrspreisen

sicher zum Führerschein!

Theorieunterricht Mo. 18.00 Uhr

Büro und Info: Mo. 17.30 - 18.00 Uhr
Di. 15.30 - 17.30 Uhr

Tel.: 03841 334350 Funk: 0172 7616029

www.cc-fahrschule.de



WIR SIND FÜR SIE DA!

Sozialstation Bobitz
Dambecker Straße 12a
Telefon 038424 20296

Wir bieten an:

- Alten- und Krankenpflege
- Verleih von Pflegehilfsmitteln
- Leistungen über Pflegeversicherung
- Familienpflege

Soziale Dienste und Betreuung

- Hauswirtschaftshilfe
- Mittagessen nach Hause
- offene Altenarbeit
- Beratung

Sprechzeiten: Mo.-Fr. von 13.00-14.00 Uhr
oder nach Vereinbarung



Arbeiter-Samariter-Bund

Helfen ist unsere Aufgabe

- Alten- und Krankenpflege
- Verleih + Beschaffung von Hilfsmitteln
- Behandlungspflege
- Beratungsgespräche
- häusliche Versorgung
- Familienpflege
- Vermittlung Essen auf Rädern
- Hausnotruf
- Seniorenclub
- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Leistungen über Pflegeversicherung

Zugelassen zu allen Kassen

Tel.: 038423 50244
Handy: 0171 8356261

Gallentiner Chaussee 9, 23996 Bad Kleinen



Private Häusliche
Kranken-, Alten- und
Urlaubspflege

Regina Schmidt

Dorfstraße 18, 23966 Groß Krankow

Büro: Zum Papenberg 8

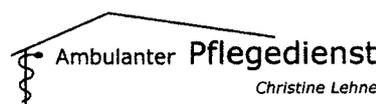
23996 Lutterstorf (Mo.-Fr. 9.00-14.00 Uhr)

Tel.: 038424 22544, Fax: 038424 22962

Handy: 0177 7075860

Der Dienst am Nächsten ist uns ein Bedürfnis.

- fachkompetente Versorgung nach ambulanten und stationären Operationen
- Kranken- und Altenpflege
- Haus- und Familienpflege
- Pflegeberatung
- Hausnotruf
- Hauswirtschaft
- besondere Termine nach Vereinbarung



Ambulanter Pflegedienst

Christine Lehner

► Ihre Zufriedenheit ist uns wichtig ◀

Unsere Leistungen:

- Kranken- und Altenpflege
- hauswirtschaftliche Hilfe
- Hausnotrufdienst
- Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung
- Leistungen der Pflegeversicherung
- Pflegeberatung

Sprechstunden und Beratung nach Vereinbarung
Wir versorgen Patienten aller Kassen

Tel.: 03841 - 7 96 99 52
Mobil: 0175 - 2 75 29 86

STEFAN GOLDACKER
RECHTSANWALT

Unterhaltsrecht • Ehescheidung
Vermögensauseinandersetzungen
Erbrecht

Arbeitsrecht • Immobilienrecht
Verkehrsrecht • Strafrecht
Allgemeines Zivilrecht
Forderungseinzug
Gesellschaftsrecht

Neumarkt 2 · 23992 Neukloster
Telefon: 038422-4010 · Fax: -4011
E-Mail: RAGOLDACKER@web.de

Redaktionsschluss für die Maiausgabe 2009 ist am 13. Mai 2009. Erscheinungstag ist der 27. Mai 2009.
Die angekündigte Sonderausgabe für den 13. Mai 2009 entfällt.

Impressum

Mäckelbörger Wegweiser – Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinden Bad Kleinen, Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf, Schimm und Ventschow

Herausgeber:

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen,
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

Erscheinungsweise:

monatlich, kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinden des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Redaktion und Anzeigenverkauf:

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg
Ulrike Kunert

Tel. 03841 798214, Fax: 03841 798226

E-Mail: u.kunert@amt-dm-bk.de
u.kunert@amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de

Auflage: 6.900

Bezugsbedingungen:

Per Jahresabonnement für 18,- €, Einzelheft 1,50 €, zzgl. Versandkosten

Nachdruck der Beiträge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Amtes wieder.

Für unaufgefordert eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen.

Herstellung:

Verlag „Koch & Raum“ OHG Wismar
Dankwartstraße 22, 23966 Wismar,
Tel. 03841 213194, Fax 03841 213195